

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum

LANDSCHAFTSPLAN

der

STADT UETERSEN

Aufgestellt
auf der Grundlage des Fachgutachtens
zum Landschaftsplan vom
Büro:
Landschaftsplanung U. Zumholz
Stettiner Str. 9, 22850 Norderstedt

Fachgutachten erstellt: Hamburg, den 01.06.1993

1. Überarbeitung
aufgrund der Gesetzesänderung (LNatSchG) vom 16.06.1993

2. Überarbeitung
aufgrund der Beschlußfassung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen
vom 19.12.1994

3. Überarbeitung
aufgrund der Beschlußfassung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen
vom 27.02.1998

1. VORBEMERKUNGEN

1.1. Auftrag und Aufgabenstellung

Die Stadt Uetersen will für das gesamte Gemeindegebiet einen Landschaftsplan aufstellen, um eine Planungsgrundlage für die zukünftige Stadtentwicklung zu erhalten, die den Belangen von Natur und Landschaft gerecht wird.

Gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind im Landschaftsplan die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie in den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes definiert sind, näher darzustellen.

§1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

(2)

(Ziffer 5.6.4)

(3)

Das Büro Landschaftsplanung Zumholz erhielt mit Vertrag vom 08.04.1992 den Auftrag zur Erstellung eines Teil-Landschaftsplanes für einen Teilbereich der Gemarkung Uetersen (Teil II + III). Der Teil-Landschaftsplan I wurde von der Stadt Uetersen aufgestellt und in den vorliegenden Landschaftsplan eingearbeitet.

Im Rahmen dieses Auftrages soll für Uetersen eine landschaftsplanerische Bestandsaufnahme und Bewertung durchgeführt werden und daraus dann Zielsetzungen für die Entwicklung des Gebietes und die Inhalte des Landschaftsplanes erarbeitet werden.

Der Landschaftsplan wird gemäß § 6 LNatSchG flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Aufgrund des kleinen Maßstabes der Planungsunterlage - hier im Maßstab 1 : 5000 - können weder die Planungsvorgaben noch die Planungsziele detailliert parzellenscharf dargestellt werden. Somit gibt der Landschaftsplan den groben Raster als Fachplanung für den erwünschten Zustand von Natur und Landschaft vor. Der Landschaftsplan wirkt als spezielle Fachplanung für Naturschutz und Erholung bei der Gesamtplanung der Gemeinde.

Sobald die Belange für Natur und Landschaft speziell berührt werden - z.B. bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes - ist eine vertiefende Darstellung dieser Belange in einem Grünordnungsplan gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG unverzichtbar. Der Grünordnungsplan - in der Regel im Maßstab 1 : 1000 oder größer - umfaßt folgende Aufgaben und Zielsetzungen :

- Bestandsaufnahme und Bewertung der entscheidenden Faktoren von Naturhaushalt und Landschaftsbild mit den vorhandenen und geplanten Flächennutzungen,
- Beurteilung der Eingriffsfolgen für Naturhaushalt und Landschaftsbild,
- Planungsentwurf und Vorschläge zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffes,
- Aufbereitung der grünordnerischen Maßnahmen zur Einarbeitung als Festsetzungen in die Satzung und
- Bilanzierung des Eingriffes.

Als Sondergutachten fließen folgende Grundlagen in den Landschaftsplan mit ein:

- "Fließgewässer" / M. Tschöpe
- "Biotoptypen, vertiefende Biotopkartierung und tierökologische Untersuchungen" / Dr. U. Mierwald, KIFL (Kieler Institut für Landschaftsökologie)

Die Biotoptypenkartierung von Dr. Mierwald diene als Grundlage für die Bestandsaufnahme.

Die überarbeitete Fassung beinhaltet eine - von Dr. Mierwald ohne erneute Geländebegehung erstellte - Liste mit Vorschlagsflächen für gesetzlich geschützte Biotope gemäß §15a LNatSchG.

1.2 Räumliche Lage des Plangebietes

Die Gemeinde Uetersen liegt im Westen des Kreises Pinneberg und ist jeweils ca. 10 km von der Kreisstadt Pinneberg im Südosten und der Stadt Elmshorn im Norden entfernt. Im Süden bildet der Verlauf der Pinnau die Grenze zu der Gemeinde Moorrege, im Westen schließt die Gemeinde Neuendeich und im Norden schließen die Gemeinden Groß-Nordende und Heidgraben an. Der Ohrbrook-graben bildet im Osten die Grenze zur Gemeinde Tornesch.

Das Gemeindegebiet umfaßt insgesamt ca. 1.130 ha. Uetersen liegt auf der Siedlungsachse Hamburg-Elmshorn und hatte am 31.12.1992 17.772 Einwohner/innen.

1.3 Problemstellung, Ziele, Vorgehensweise

Die Stadt Uetersen hat sich in den letzten 100 Jahren von einer Stadt, deren "Bebauung zumindest an der Durchgangsstraße eine gewisse Geschlossenheit" (F-Plan) zeigt, zu einer dicht besiedelten Gemeinde entwickelt. Nach dem II. Weltkrieg hat sich die Bevölkerungszahl fast verdoppelt. Die Siedlungsentwicklung vollzog sich zum allergrößten Teil auf der Geest in nördlicher und östlicher Richtung vom alten Kern aus.

Einzel- und Reihenhausbau dominiert auch heute noch; der Charakter dieser Siedlungen hat sich jedoch deutlich verändert.

Die Bebauung der Stadt Uetersen und der Gemeinde Tornesch gehen im Bereich des Tornescher Weges sowie im Bereich der Straßen Am Steinberg / Pracherdamm fließend ohne erkennbaren Ortsrand ineinander über. Im Osten ist die Bebauung entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes bis hin zur Ohrbrookgraben-Niederung abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan Uetersen ist als gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen / Tornesch / Moorrege / Heidgraben bereits 1972 wirksam geworden. Er enthält kein auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmtes Konzept.

Ein solcher Mangel zeigt sich auch besonders deutlich in der Pinnauenebene; hier wurde großflächig bis an die Pinnau heran Gewerbe und Industrie angesiedelt und somit eine bedeutsame Landschaftsachse vollständig unterbrochen und nachhaltig in ihrer Funktion für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung gestört.

Die Landwirtschaftsflächen im Westen der Gemeinde sind eine marschtypische Kulturlandschaft und deshalb schützenswert, als Lebensraum für Fauna und Flora und für seine Erholungsfunktion jedoch noch verbesserungsbedürftig.

Im Norden wurden die meisten Äcker in Baumschulflächen umgewandelt oder überbaut; geesttypische Landschaftsmerkmale sind dabei oftmals verlorengegangen.

Eine 'Grüne Achse' durch Uetersen mit dem Mühlenbach als natürlicher Leitlinie ist nur unbefriedigend und lückenhaft verwirklicht. Sie kann somit klimatische und Grünverbindungsfunktionen nur eingeschränkt wahrnehmen.

Die öffentliche Grün- und Freiflächensituation ist qualitativ und quantitativ unbefriedigend; es fehlen für einige Altersgruppen Angebote in diesem Bereich.

Das 'Rosarium' müßte, bedingt durch seine Lage und Größe, als öffentliche Grünanlage - ähnlich einem Stadtpark - vielfältige Aufgaben übernehmen. Um diese Anforderungen besser erfüllen zu können, müßten - mit Erhalt der Rosenvielfalt - die derzeitige Gestaltung, Bepflanzung und Pflegeintensität behutsam verändert werden.

Mit der zunehmenden Bebauung verstärkte sich auch das Verkehrsaufkommen. Dieses versuchte man durch Straßenausbau einerseits, kleinere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und eine Fußgängerzone andererseits, in seinen negativen Auswirkungen wie Lärm und giftige Abgase für die Bewohner zu begrenzen.

Auch in den neuen Wohngebieten wird ein großer Teil der Fläche der PKW-Nutzung zur Verfügung gestellt und dem Straßengrün wenig bzw. gar kein Platz gegeben. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist ebenfalls straßengebunden; die vorhandene Bahnlinie nach Tornesch ist nur noch als Güterbahn in Betrieb.

Insgesamt zeigt sich in der Siedlungsentwicklung ein Mangel eines auf die Belange von Natur und Landschaft abgestimmten Entwicklungskonzeptes.

In folgenden Bereichen wurden im Landschaftsplan bei der Erarbeitung landschaftsplanerischer Ziele **Schwerpunkte** gesetzt:

- **Die qualitative Situation der unterschiedlichen Lebensräume im Stadtgebiet auf der Grundlage der ergänzenden Fachbeiträge in Abstimmung mit den Gutachtern Dr. Mierwald und M. Tschöpe.**
- **Die Bedeutung der typischen Kulturlandschaften und der Landschaftsachsen.**
- **Die Versorgungssituation mit Grün- und Freiflächen für den wohnungsnahen Bereich und Aufzeigen von Möglichkeiten der Anbindung an vorhandene und zu schaffende innerörtliche und übergeordnete Naherholungsbereiche.**
- **Aufzeigen von Nutzungskonflikten / Problembereichen und Lösungsmöglichkeiten.**

Im Bearbeitungsgebiet gültige, laufende und anstehende Planungen werden erfaßt; es erfolgt eine Bestandsaufnahme der ökologischen, landschaftlichen und sozioökonomischen Gegebenheiten anhand vorhandener Unterlagen.

Die Bewertung macht schwerpunktmäßig Aussagen:

- **zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Faktoren Boden, Wasser, Luft, Klima und Biotope,**
- **zu den Nutzungskonflikten zwischen landschaftsplanerischen Ansprüchen und anderen Fachplanungen sowie den vorhandenen Nutzungen,**
- **zur Freiraumsituation unter erholungswirksamen Gesichtspunkten,**
- **zum Stadt- und Landschaftsbild.**

1.4 Planungsvorgaben

Regionalplan I

Der Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn ist in seiner Neufassung aus dem Jahre 1987 auf den Zeitraum bis zum Jahre 1995 ausgerichtet. Er weist Uetersen als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Stadtkernes I. Ordnung auf der Achse Hamburg - Pinneberg - Elmshorn aus und bezeichnet knapp 60% der Gemeindefläche als Hauptsiedlungsgebiet. Für den Raum um Hamburg, zu dem Uetersen gehört, gilt das Achsenkonzept als planerische Grundlage, wobei die Achsenzwischenräume "in ihrer bestehenden Struktur als ökologische Ausgleichsräume zu erhalten" sind. "Dabei kommt den Hamburg nahen Gebieten besondere Bedeutung zu."

In den Achsenzwischenräumen liegen ca. 30% der Gemeindeflächen. Es sind die Marschflächen im Westen und die Pinnauniederung im Süd-Osten. Die Pinnauniederung im Süd-Osten und ein ca. 300 Meter breiter Streifen westlich des Ohrbrookgrabens gelten darüber hinaus als Räume für Naherholung und Fremdenverkehr.

Uetersen bildet mit der Gemeinde Tornesch aufgrund vielfältiger Verflechtungen einen zweipoligen Siedlungsraum, der sich auch in Zukunft kräftig weiterentwickeln soll.

Im Rahmen dieser angestrebten gemeinsamen Entwicklung wird ein dringender Bedarf für eine Verbesserung der zwischenörtlichen Straßenverbindung (K 20 und K 22) festgestellt.

Die ebenfalls als dringend erforderlich bezeichnete Umgehung von Uetersen im Zuge der B 431 wird im Plan nur schematisch dargestellt. Dies bedeutet, daß die Trassen noch nicht durchplant und notwendige Einzelabstimmungen noch nicht erfolgt sind. Langfristig soll geprüft werden, ob weitere entlastende Verkehrsmaßnahmen im Zuge der L 106 und eine Verlängerung der L 103 notwendig sind, wobei die im FNP dargestellte Trasse zu berücksichtigen ist.

Der Regionalplan spricht sich für einen Erhalt der gliedernden Grünzüge nördlich von Uetersen und nordwestlich von Tornesch aus, ein Widerspruch zur Trassenführung der Verlängerung der L 103.

Das Gebiet der Pinnauniederung zwischen Uetersen, Tornesch und Appen soll als landschaftlicher Freiraum gesichert werden.

Uetersen besitzt einen regional bedeutsamen Binnenhafen, einen größeren Sportboothafen und eine Güterverkehrsstrecke mit Gleisanschluß in Tornesch.

Der historische Stadtkern wird als denkmalwerte Großstruktur bezeichnet und ist als Ortsbild besonders schützens- und erhaltenswert.

Die gesamte Gemeinde Uetersen liegt in einem Wasserschongebiet. "In der Karte sind Wasserschongebiete als Räume mit besonderer Eignung für die Wasserversorgung dargestellt. Hier kommt dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein gesondertes Gewicht zu." In Wasserschongebieten soll eine Waldbildung angestrebt werden.

Das landschaftsprägende Knicksystem, das die landwirtschaftlichen Nutzflächen gliedert, soll erhalten und ggf. wiederhergestellt werden.

Kreisentwicklungsplan

Der Kreisentwicklungsplan für den Kreis Pinneberg 1988 - 1992, IV. Fortschreibung, konkretisiert die im Regionalplan aufgezeigten Ziele. Die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse sollen durch den Ausbau verschiedener Straßen wie

- die K 20 unmittelbar nördlich entlang der Gütereisenbahngleise nach Tornesch,
- die K 22, die sogenannte Südumgehung Uetersen - Tornesch über 'Große Twiete', 'Wischmöhlenweg' und 'Großer Moorweg' zur besseren Anbindung der Stadt Uetersen und seiner südlichen Gewerbegebiete an die A 23,
- 'Reuterstraße' und weitere innerstädtische Straßen,

und durch den Bau von Fahrradwegen im Zuge der Schulwegsicherung sowie durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen verbessert werden.

Die Gemeinde Uetersen führt eine Altstadtsanierung durch, der Neubau einer kleineren Stadthalle ist fertig, die Erweiterung der Stadtbücherei und der Bau von 'Rentnerwohnungen' wird folgen.. Das Naherholungsangebot soll im Bereich des ehemaligen Müllplatzes und durch den Ausbau von Wanderwegen erweitert werden.

Flächennutzungsplan und Bebauungspläne

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden Tornesch, Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970 setzt die im Regional- und Kreisentwicklungsplan formulierten Ziele um. Bis 1992 sind 17 F-Plan-Änderungen vorgenommen worden.

Nach der Bebauungsplanübersicht von Januar 1992 sind in Uetersen 33 Bebauungspläne rechtskräftig (1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 53, 58, 60). 18 Pläne befinden sich im Bebauungsplanverfahren (24, 28, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 62, 63).

Bedeutsame, weil bislang grüne Freiräume in Anspruch nehmende Bebauungspläne und F-Plan-Änderungen, sind:

- a) B - Plan 3, 3. Änderung :Ausweisung von Wohnbauflächen und eines Spielplatzes

- | | |
|--------------------------------------|--|
| b) B - Plan 17 | :Ausweisung gemischter Bauflächen zwischen Esinger Steinweg und der Güterbahnlinie |
| c) B - Plan 63 | :Ausweisung von Wohnbauflächen |
| d) B - Plan 41 | :Ausweisung eines reinen Wohngebietes südwestlich des neuen Friedhofes |
| e) B - Plan 34 | :Ausweisung von Gewerbeflächen im Südosten zwischen Kleiner Twiete und Großer Twiete |
| f) 11. F-Plan-Änderung | :Ausweisung von Industrieflächen und Hauptverkehrsstraße in der Pinnau-ebene |
| g) 13. F-Plan-Änderung/
B-Plan 53 | :Ausweisung einer gemischten Baufläche/Kerngebiet |
| h) 17. F-Plan-Änderung | :Ausweisung einer gemischten Baufläche (landschaftlicher Blickbezug!) |

Landschaftsschutz

Ein Drittel des Gemeindegebietes von Uetersen steht unter Landschaftsschutz gemäß der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Pinneberg vom 31.10.1969 in der Fassung der 4. Änderungsverordnung vom 04.05.1988. Dazu gehören die Waldflächen und die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich des Heidgrabens/westlich der 'Heidgrabener Straße' (vor allem das Gebiet 'Langes Tannen') und zwei kleinere Bereiche zwischen 'Heidgrabener Straße' und Neuem Friedhof, ebenso die Pinnauaniederung im Südwesten, die Klosterwiesen im Süden und die Seestermüher-Marsch im Westen.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, Entwurf aus dem August 1988, übernimmt die Abgrenzung der Achsenzwischenräume zu den Achsen auf dem Regionalplan und stellt die Landschaftsschutzgebiete dar. Als Gebiet mit besonderer Erholungseignung und mit besonderen ökologischen Funktionen wird der überwiegend landwirtschaftlich genutzte Bereich am Ohrtbrookgraben gekennzeichnet.

Es werden ein Erholungsschutzstreifen an der Pinnau, Überschwemmungsgebietsgrenzen an Pinnau und Ohrtbrookgraben und die beiden Häfen dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Uetersen eine Kreisverordnung zum Schutz der Bäume besitzt. Zum Schutze von Naturdenkmäler im Kreise Pinneberg gilt die Kreisverordnung vom 03.12.1990 (vgl. Anhang).

Die im Regionalplan dargestellten Wasserschongebietsgrenzen werden übernommen.

Der Landschaftsökologische Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Pinneberg (Entwurf, Stand: Januar 1991) stellt Entwicklungsräume für Vorrangflächen für den Naturschutz und damit für ein überörtliches Biotopverbundsystem dar.

Die Klosterkoppel und weiter westlich und östlich schmalere Bereiche werden als Hauptverbundachse definiert. Ein weiter östlich angrenzendes Gebiet in der Niederung (landwirtschaftlich genutzte Flächen) ist als biologisch-ökologisch wertvoller Schwerpunktbereich an der Pinnau zwischen Uetersen und Pinneberg gekennzeichnet. Entlang der Reth-Wetter und des Ohrbrookgrabens befindet sich eine Nebenverbundachse des Systems.

Außerdem werden das Naturdenkmal 'Binnendüne' und verschiedene Kleinbiotope als wichtige Bestandteile aufgeführt.

2. LANDSCHAFTSFAKTOREN

2.1 Naturraum und Topographie

Uetersen liegt großräumig gesehen, im Übergangsbereich zwischen der schleswig-holsteinischen Geest im Raum Wedel - Pinneberg - Elmshorn und der holsteinischen Elbmarsch. Etwa zwei Drittel des Gemeindegebietes - der östliche Teil - gehören zur Hohen Geest im Naturraum Pinneberger Geest, die Teil des 'Hamburger Ringes' ist (Landschaftsrahmenplan, Entwurf 1988). "Der 'Hamburger Ring' bezeichnet keinen eigentlichen Naturraum; die naturräumlichen Bedingungen wurden durch die Bebauung umgestaltet und zurückgedrängt." Dieses gilt auch für den überwiegenden Geestbereich der Gemeinde Uetersen. Der äußerste Nordosten des Gemeindegebietes ist Teil der wenig gegliederten Geestlandschaft zwischen Pinneberg und Elmshorn mit vorwiegend sandigen Ablagerungen. Der überwiegend ackerbaulich genutzte Marschbereich gehört kleinräumig betrachtet, zur Seestermüher Marsch, einem Unterabschnitt der Haseldorfer Marsch. Der potentiell reichhaltige Naturraum des Geesthanges ist fast überall besiedelt.

Die Topographie ist im Bereich der Geest überwiegend eben (max. Höhe 11 Meter; im NO). Am Geesthang fällt das Gelände relativ steil von 9,00 Meter auf 2,00 Meter über NN ab; die Marsch liegt auf der Höhe des Meeresspiegels.

Die saalekaltzeitlichen geologischen Formationen der Geest - wie Geschiebelehm/-mergel und Schmelzwassersand - entstanden vor ca. 120.000 Jahren. Das Talsystem von Pinnau und Elbe entstand vor 80.000 Jahren (Eem - Warmzeit) und wurde in der Weichsel-kaltzeit vor ca. 20.000 Jahren vertieft. Vor ca. 10.000 Jahren wurden die Täler mit Schotter und Sanden verfüllt und an den Rändern lagerten sich die sogenannten Terrassensande ab.

In den durch Erosionsvorgänge tiefer gelegten abflußlosen Senken der Geest kam es nach der letzten Kaltzeit zu Moorbildungen (in Uetersen nur kleinflächig). Nacheiszeitlich wurden bis vor etwa 100 Jahren Flugsande und Binnendünen abgelagert.

Mit dem Anstieg des Meeresspiegels begann vor ca. 7.500 Jahren (Holozän) die Verlandung der Flußtäler. Im Pinnau- und Elbtal entstand eine bis über vier Meter mächtige Verlandungsabfolge aus Torf, Klei und Auelehm in wechselnder Reihenfolge. Die holozänen Ablagerungen und Terrassensande dokumentieren das Ausmaß der einstigen Schmelzwasserrinnen und den einstigen Verlauf der Geestbäche. Der Deichbau vom 13. bis zum 16. Jahrhundert setzte der holozänen Verlandung ein Ende (vgl. Hydrogeologisches Gutachten).

2.2 Boden und Grundwasser

2.2.1 Bodenarten und Aufbau der oberflächennahen Schichten

Die Geest

In Uetersen bilden pleistozäne Ablagerungen der Saale- und Weichselkaltzeit, sowie holozäne Sedimente die Geest. Nach den Untersuchungen von Dr. A. Paluska finden sich in der Pinnau-Niederung und außerhalb davon jeweils typische, oberflächennahe Schichtenabfolgen.

Alluviale Ablagerungen markieren den Verlauf der ehemaligen Gräben und Bäche.

Das Elbtal

Gemischtkörnige Vorgeestsande sind hier durch eine holozäne Verlandungsabfolge überlagert (mit Ausnahme der Talränder). (Siehe Hydrogeologisches Gutachten).

Bodentypen

Die Bodenkarten von Schleswig-Holstein (Blätter 2223 Elmshorn, 2224 Barmstedt, 2323 Uetersen, 2324 Pinneberg; Stand 1983/1984/1988/1990) stellen die Bodentypen im Uetersener Gemeindegebiet dar.

Auf der Geest dominiert der Eisenhumuspodsol, z. T. vergleyt. Diese Böden bestehen überwiegend aus Fein- bis Mittelsand und sind mäßig bis stark podsolidiert, das heißt es hat sich zum Teil Ortstein entwickelt. Der Boden hat je nach Ausprägungsgrad des Ortsteins eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit; das Bindungsvermögen für Nährstoffe ist durchweg gering; die Wertigkeit für eine Acker- und Grünlandnutzung ist mittel bis gering. Einige Bereiche (z. B. 'Langes Tannen') haben ein durch holozäne Flugsande gebildetes deutliches Dünenrelief.

Im nordöstlichen Gemeindegebiet dominiert ein vergleyter Hortisol-Podsol, der durch intensive Bodenbearbeitung in Baumschulen entstanden ist. Dieser Boden ist gekennzeichnet durch einen mächtigen Mischhorizont aus Sand.

Im westlichen Bereich der Ohrbrookgrabenniederung gibt es kleinere Bereiche mit Gley (Grundwasserboden), Moor-Podsol, Anmoorgley und Niedermoor. Diese Böden bestehen aus lehmigem bzw. humosem Sand oder aus Moorerde und stellenweise Torf. Sie haben ein mittleres Nährstoffbindungsvermögen und eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität.

Diese gering- bis mittelwertigen Grünlandböden sind aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen u. ä. gefährdete bzw. stark zurückgedrängte Bodentypen, die - da sie außerdem nur kleinräumig vertreten sind - den Standort für selten gewordene Pflanzengesellschaften bilden (z. B. Feuchtgrünland) und damit unbedingt schützenswert sind.

In der Pinnauniederung und im Elbtal haben sich aus den holozänen Ablagerungen bei hoch anstehendem Grundwasser in Abhängigkeit von der Ablagerungsabfolge verschiedene Marschböden entwickelt. Die Moormarsch nördlich des Wasserwerkes wird gebildet aus 20 - 40 cm mächtigem schluffigem Ton bis tonigem Schluff über Niedermoor.

Den größten Teil des Elbtales auf Uetersener Gebiet nimmt die Kleimarsch ein. Dieser Boden besteht aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton und hat eine gute Qualität als Acker- und Grünlandboden.

Den größten Teil der Pinnauniederung nimmt die Dwogmarsch ein; sie besteht aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton mit dichten wasserstauenden Horizonten im Unterboden (im allgemeinen verschieden alte Marschsedimente); es sind mittlere bis gute Grünlandböden.

Was die Marschböden allgemein auszeichnet, ist ein hohes Bindungsvermögen für Nährstoffe, eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität und eine mittlere bis geringe Wasserdurchlässigkeit (vgl. Karte Nr. 8: Boden-Aufbau der oberflächennahen Schichten).

2.2.2 Grundwasser - Nutzung und Lage der Grundwasserleiter

Die für die Trinkwassergewinnung nutzbaren Grundwasservorkommen liegen in den wasserdurchlässigen Gesteinen wie Kiese und Sande, den sogenannten Grundwasserleitern.

Die oberflächennahen Grundwasserleiter befinden sich nahezu im gesamten Geestbereich und in der Vorgeest (Umgebung des Wasserwerkes) unter wasserdurchlässigen Schichten. Im Elbtal (übrigen Marschenbereich) sowie in der Pinnauniederung liegen die Grundwasserleiter unter wenig durchlässigen Tonen und Schluffen.

Die Wasserförderung aus den oberen, d.h. oberflächennahen, geringmächtigen Grundwasserleitern ist problematisch; Versiegelung schränkt die Grundwasserneubildung ein. Nicht flächendeckende Deckschichten ermöglichen einen Schadstoffeintrag. Bei geringer Grundwasserfließgeschwindigkeit kann es zur Anreicherung von Schadstoffen kommen.

In der Umgebung des Wasserwerkes hat sich durch jahrzehntelange Trinkwasserförderung ein Absenkungstrichter von ca. 600 m Durchmesser gebildet.

Geologische Gegebenheiten des Untergrundes lassen die Vermutung von Verbindungen zwischen den oberen und unteren Grundwasserleitern zu.

Ohne den menschlichen Einfluß (z. B. Entwässerungsgräben etc.) steht das oberflächennahe Grundwasser in Uetersen flächendeckend hoch an; der Grundwasserspiegel liegt im allgemeinen zwischen 1 m und 2 m unter Flur.

2.2.3 Abgrenzung empfindlicher Standorte

Die Abgrenzung empfindlicher Standorte wird aufgrund der noch zu erlassenden Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Elmshorn - Wasserwerk Köhnholz - des Wasserbeschaffungsverbandes Seestermüher Marsch - Wasserwerk Lander - und der Schleswig AG - Wasserwerk Uetersen - (Wasserschutzgebiet Seestermüher Marsch) erfolgen. Derzeit gibt es einen Verordnungsentwurf Stand April 1991. Nach diesem Verordnungsentwurf gliedert sich das Wasserschutzgebiet in verschiedene Schutzzonen mit den entsprechenden Nutzungs- und Handlungsverboten. Danach umfaßt die Zone I jeweils die eingezäunten Flächen um die Brunnen. Die Brunnen des Wasserwerkes Uetersen sind auf folgenden Flurstücken belegen :

Flurstücke 53, 87/54 und 88/54, Flurkarte 3 der Gemarkung Uetersen.

Die Schutzzone I ist im Landschaftsplan so dargestellt. Eine nachrichtliche Darstellung der noch durch die vorgenannte Landesverordnung festzusetzenden Schutzzonen kann erst nach deren Inkrafttreten erfolgen.

2.2.4 Gefährdung von Boden und Grundwasser durch reale Nutzungen und Altlasten

In Uetersen sind drei Altablagerungen aktenkundig und zwar:

- Altablagerung U 01, Sportplatz Jahnstraße,
- Altablagerung U 02, Am Stichhafen und
- Altablagerung U 03, Große Twiete gegenüber der Schießsportanlage.

Im Auftrage der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg sind für diese 3 Altablagerungen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt und gutachterliche Stellungnahmen sowie Berichte erstellt worden. Alle 3 Altablagerungen unterliegen einem Grundwasserkontrollprogramm. Die gutachterlichen Stellungnahmen zu den Gefährdungsabschätzungen sind bei der Wasserbehörde von Berechtigten einzusehen.

1990 hat die Stadt Uetersen der Unteren Wasserbehörde 53 Stück Erfassungsbogen zur Erkundung und Voruntersuchung sonstiger gefährstoffverdächtigter Altstandorte aufgelistet. Diese Erfassungsbogen lassen keine Einstufung bezüglich eines realen Gefahrenpotentials zu. Es wurden ausschließlich am Standort orientierte Merkmale mit grundlegenden Daten aufgelistet.

Anzumerken ist hier noch, daß die Erfassungsbogen seit Oktober 1994 nicht mehr anzuwenden sind. Ein landes-einheitlicher Entwurf zur Erfassung von gefährstoffverdächtigen Standorten und Altlasten nach dem Baden-Württemberg-Modell liegt noch nicht vor.

Abschließend ist hier daraufhinzuweisen, daß die vorgenannten Erfassungsbogen Berechtigten zur Einsicht zur Verfügung stehen.

2.3 Oberflächengewässer - Ausbau und Qualität -

Das Gewässernetz in Uetersen wird durch die Pinnau im Süden und die ihr zufließenden Bäche, Gräben und Wettern gebildet. Trotz Laufverkürzung, ihres z. T. schlechten Zustandes und des technischen Verbaues dokumentieren sie im wesentlichen noch die Lage der kaltezeitlichen Schmelzwasserrinnen und ihrer alluvialen Ablagerungen.

Solche durchströmten Gewässer sind als Durchlaufsysteme wichtige Ökosysteme in unserer Landschaft. Ihre Qualität als Lebensraum für Tier und Pflanze, aber auch als potentiell bereicherndes Landschaftselement für die Naherholung der Bevölkerung hängt ab von der Chemie des Wassers, dem Ausbauzustand (Linienführung, Tiefe, eventueller Verrohrung oder Uferverbauung) und der randlichen Nutzung bzw. der Intensität der Flächennutzung in ihrem Einzugsgebiet.

Im Rahmen des Gewässergutachtens 'Zur biologischen Qualität der Fließgewässer und Hauptgräben in Uetersen' von Manfred Tschöpe, April 1993, wurden die Fließgewässer und Hauptgräben der Geest und ein Großteil der wasserführenden Gräben in den Klosterwiesen und die Wettern in der Marsch näher untersucht.

Neben einer optischen Bewertung der morphologischen Daten (Sohle, Ufer, Fließverhalten), Pflanzeninventar (Wasserpflanzen, randliche Vegetation), Störeinflüsse (Ökologische Sperren, Einleiter, Verbau, Müll etc.) und einer hydrochemischen Begleituntersuchung (Ammonium, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Temperatur) lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Erfassung und Bewertung der Wirbellosenfauna.

Die hier aufgeführte, zusammenfassende Beurteilung der Gewässer wird durch die genauen Daten des Gewässer-Gutachtens vervollständigt.

"Die starken Veränderungen des ursprünglichen Gewässerpotentials, der derzeitige, aus ökologischer Sicht überwiegend unbefriedigende Ausbauzustand, die Belastungsschübe durch Einleitungen und Gewässerpflege bedingen einen sanierungsbedürftigen Gewässerzustand, ablesbar an einer stark verarmten Gewässerlebewelt. Das Gewässernetz der Stadt Uetersen muß als potentiell wertvoll, aber sanierungsbedürftig angesehen werden." (vgl. Gewässergutachten zum Landschaftsplan, M. Tschöpe)

Die Hauptentwässerung erfolgt durch die ost-west-fließende Pinnau, die im Süd-Osten von Uetersen in das Elbtal tritt und nördlich der Haseldorfer Bucht in die Elbe mündet. Der Ohrbrookgraben bildet die östliche Gemeindegrenze zu Tornesch. Die Pinnau ist ab Pinneberg schiffbar und somit flußabwärts Gewässer I. Ordnung, dieser Abschnitt unterliegt auch dem Tideeinfluß der Elbe, der durch das an der Pinnaumündung gelegene Sperrwerk jedoch geschwächt ist.

Die Pinnau ist gem. Generalplan Binnengewässer von Schleswig-Holstein als "Gewässer mit Erholungsfunktion bzw. besonderem landschaftlichen Wert" ausgewiesen. Der Erholungsschutzstreifen in einer Breite von 50 m von der Uferlinie (§ 11 LNatSchG) ist im Bestandsplan (vgl. Karte Nr. 1) übernommen worden.

Die Pinnau ist begradigt und durch Deiche von ihrer Aue abgetrennt, die die natürliche Überflutung bereits bei niedrigem Hochwasser verhindern sollen; es besteht ein weitgehender Verlust von Schlick- bzw. Wattflächen.

Die Wasserqualität der Pinnau und des Ohrbrookgrabens hat sich seit Fertigstellung des Hauptsammlers West im Jahre 1980 verbessert. Über diesen Sammler werden die Abwässer aller Gemeinden im Einzugsgebiet der Pinnau, welche bis zu diesem Zeitpunkt die Pinnau belasteten, zur Kläranlage nach Hetlingen geleitet. Die Wasserqualität der Pinnau entspricht der Güteklasse II - III, d.h. kritisch belastet (Gewässerkarte Schleswig-Holstein, 1987). Der Ohrbrookgraben hat gemäß Gewässerkarte die Güteklasse II = mäßig belastet; er weist jedoch aufgrund detaillierter Untersuchungen (biologisch und chemisch-physikalisch) eine deutlich ungünstigere Gewässergüte auf.

Auch das in den Bachlauf gebaute Regenrückhaltebecken stellt einen erheblichen Belastungsfaktor dar. Die enorme Aufweitung der Wasserfläche bewirkt eine Vergrößerung der Temperaturamplitude, die stark schädigend ist und zu hohen Sauerstoffzehrungen im Sommer führt. Die durch den Wasserstau bewirkte Strömungsminimierung unterbindet jegliche Substratsortierung und Vielfalt. Auch die existentiell bedeutsamen Wanderbewegungen von Fließgewässerorganismen werden durch das Regenrückhaltebecken z. T. unmöglich gemacht.

Regenrückhaltebecken sind daher den Fließgewässern grundsätzlich nebensächlich oder als sogenannte trockene Becken zu konzipieren.

Hohe Ammoniumwerte sind ein Belastungsfaktor für die Wirbellosenfauna und bewirken außerdem einhergehend mit steigendem Verschmutzungsgrad des Wassers eine Sauerstoffzehrung. Mit steigendem Ammoniumgehalt kommt es zu einer Artenverarmung, wobei die toleranten Pflanzen zu starkem Krautwuchs neigen.

Der Grenzwert der anzustrebenden Gewässergüteklasse II (0,3 mg NH_4/l) wird von fast allen Gewässern (Ausnahme: einige Gräben in den Klosterwiesen) im Mittel um das 2-3-fache überschritten (Belastungsspitzen mit 3-16-facher Überschreitung). Als Quelle der Belastung sind Düngemiteleinträge der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und/oder Abwassereinleitungen anzunehmen.

Die Salzbelastung der Fließgewässer wurde durch Messung der elektrischen Leitfähigkeit ermittelt, sie kann bei erhöhten Werten ein anorganischer Belastungsfaktor für die Pflanzen und Wirbellosenfauna darstellen.

Unbelastete Bachoberläufe der Geest weisen Werte von $< 100 \mu\text{S}/\text{cm}$ auf. Der Grenzwert der Güteklasse II ($< 500 \mu\text{S}/\text{cm}$) wird von den meisten Gewässern in etwa eingehalten. Eine negative Ausnahme bilden hier der Eisenbahnlaufgraben (2.200 - 3.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$) und daran anschließend der Ohrbrookgraben (850 - 910 $\mu\text{S}/\text{cm}$), was vermutlich auf abgepumptes Grundwasser aus der Liether Tongrube (offengelegte Spitze des Salzstockes Elmshorn) zurückzuführen ist. Die übrigen erhöhten Werte könnten auf ausgeschwemmte Düngersalze zurückzuführen sein.

Der pH-Wert der Gewässer ist ein Gradmesser für den Säuregehalt und steuert die Nährstoffdynamik und Stoffwechselprozesse der Gewässerorganismen. Schwankungen des pH-Wertes können von vielen, an relativ enge pH-Bereiche gebundene Tier- und Pflanzenarten nicht bzw. kaum verkraftet werden.

An den untersuchten Gewässern wurden Werte zwischen pH 6,7 - pH 8,25 gemessen; dieser Wert entspricht dem Richtwert für Schleswig-Holsteinische Fließgewässer.

Von entscheidender Steuerungsfunktion für pflanzliches und tierisches Wachstum ist die Temperatur. Während die Stoffwechselintensität wechselwarmer Tiere z. B. bei einer Erwärmung von 5° C auf 30° C um das 10-fache steigt, vermindert sich das Sauerstoffbindungsvermögen. Steht bei 0° C den Organismen maximal 14,2 mg O₂/l zur Verfügung, so ist es bei 30° C mit maximal 7,5 mg O₂/l nur noch die Hälfte.

Zu hohe Sommertemperaturen entwickeln der Mühlenteichbach und tendenziell auch die Pinnau.

Aufgrund der heterogenen Rahmenbedingungen (Geest, Marsch, kleine Fließgewässer, Pinnau, grabenartige Wetter) wäre eine Artenvielfalt zu erwarten, die sich im Wirbellosenspektrum jedoch nur unzureichend widerspiegelt; es fehlen die empfindlichen Arten mit entsprechend hohen Ansprüchen an Wasserqualität und Lebensraum.

Eine auf Uetersen bezogene Biotopwertigkeit der Grabenbiotope und Fließgewässer auf der Grundlage der Wirbellosenfauna ergibt eine Abstufung von 'hohe Biotopwertigkeit' über 'mittlere Biotopwertigkeit' bis zu 'eingeschränkter Biotopwertigkeit'. Die längeren Verrohrungsstrecken werden als 'biotopzerstörend' eingestuft (vgl. Karte Nr. 6).

Hohe Biotopwertigkeit/Grabenbiotope

(i.d.R. mit artenreichen Beständen aus den Ordnungen Käfer, Schnecken, Wanzen: > 30 Taxa):

- Gräben in den Klosterwiesen (östlicher Bereich).

Mittlere Biotopwertigkeit/Fließgewässer

(mit überwiegendem Anteil an bachtypischen Fließgewässerorganismen: > 15 - 30 Taxa):

- der Heidgraben südlich 'Langes Tannen',
- der Mühlenteichbach auf der Höhe des Sportstadions und das Stück, das senkrecht an die Straße 'An der Klosterkoppel' anschließt,
- der Eisenbahnlaufgraben im Osten am 'Neuen Damm' und zwischen den anschließenden Kleingärten, eine weiteres Stück am 'Pracher Damm' und ca. 100 m in die Gewerbefläche hinein,
- die letzten ca. 300 m des Eisenbahnlaufgrabens vor der Einmündung in den Ohrbrookgraben,
- der Ohrbrookgrabenzulauf 'Am Wiesengrund' (bis auf die letzten 50 m verrohrter Abschnitt),
- die letzten 100 m des Ohrbrookgrabenzulaufs an der 'Kleinen Twiete'.

Mittlere Biotopwertigkeit/Grabenbiotope

(i.d.R. mit Dominanzen bei den Ordnungen Käfer, Schnecken, Wanzen: > 15 - 30 Taxa):

- die Wettern in der Marsch.

Eingeschränkte Biotopwertigkeit/Grabenbiotope

(artenarme Bestände, z. T. Massenvermehrung einzelner anspruchsloser Arten: < 15 Taxa):

- der Heidgrabenzulauf auf der Höhe des Kinderheimes, die Gräben auf der Geest am nördlichen Gemeinderand und im Baumschulgebiet ('Neuer Damm' und 'Wiesenweg').

Eingeschränkte Biotopwertigkeit/Fließgewässer

(geringe Anteile an bachtypischen Arten; insgesamt eingeschränkter Artenbestand: < 15 Taxa):

alle übrigen offenen Gewässerläufe und -abschnitte.

- Pinnau (ganz),
- Ohrtbrookgraben (ganz) und Zuläufe in Abschnitten,
- Heidgraben und Zuläufe (Abschnitte),
- Mühlenteichbach (Abschnitte),
- Baßhornlaufgraben (Abschnitte),
- Eisenbahnlaufgraben (Abschnitte),
- Klosterwiesen - Gräben.

"Die Ursachen der z. T. drastischen Veränderungen im Gewässerleben sind:

- Laufverkürzung/Laufverlagerung
- Ökologische Sperren (Verrohrung, Uferverbau, Absturz, Aufstauung im Fließgewässer: Teich, Regenrückhaltebecken)
- Veränderung der Abflußverhältnisse (punktuelle Regenwassereinleitungen, Grundwasserabsenkungen = Verungleichmäßigung des Niedrigwasserabflusses und Steigerung der Hochwasserspitzen)
- Hohe hydrochemische Belastung
- Unterbindung der Gewässerdynamik (Ausbauzustand und Unterhaltung)"

Die Strukturbewertung der Gewässer reicht von 'gute Struktur' bis 'strukturlos'. Eine gute Struktur ist gekennzeichnet durch eine Sohle mit sandigen, kiesigen, torfigen und anlehmigen Arealen in mosaikartigem Wechsel, einen Seitenraum mit vielfältigen Raumstrukturen und einer Linienführung mit Mäandern / Mäander-tendenz.

Der Ohrtbrookgraben weist im nördlichen Teil auf einer Länge von ca. 200 m eine gute Struktur auf; auf den anschließenden ca. 300 m eine mittlere bis gute Struktur und auf den nächsten ca. 250 m bis zum Regenrückhaltebecken eine geringe Struktur auf (mit Störfaktoren: Sandfang, Staubohle mit 60 cm Absturz).

Eine geringe Struktur ist gekennzeichnet durch eine einseitige/einförmige, in der Regel sandige und sandig-schlammige Sohle, uniforme Uferbereiche, oft technisch verbaut und eine mehr oder weniger begradigte Linienführung. Die negativen ökologischen Auswirkungen des anschließenden Regenrückhaltebeckens wurden eingangs beschrieben. Im Anschluß an das Becken ist der Ohrbrookgraben gering bis mittel und ab der 'Kleinen Twiete' wieder gering strukturiert.

Der Eisenbahnlaufgraben hat abschnittsweise wechselnd eine mittlere, gering bis mittlere und geringe Struktur (Uferverbau und unsachgemäße Ufersicherung, Absturz, Betonsohle, Abwasserzulauf).

Eine mittlere Struktur ist gekennzeichnet durch eine verstreute Vielfalt in der Sohle und im Seitenraum und/oder Ansätze einer Mäanderbildung; einer Differenzierung in Gleit- und Prallhangbereiche.

Der Heidgraben ist über längere Strecken verrohrt, südlich des Rudolf-Kienau-Weges gering strukturiert (Stau, Uferverbau mit Eternit) und im weiteren Verlauf gering bis mittel und gering strukturiert (Uferverbau, Stau).

Der Mühlenteichbach ist im Oberlauf verrohrt bzw. in den offenen Bereichen mittel strukturiert, im Mittellauf gering strukturiert (mehrfacher Stau und Kompostbeeinflussung). Der Mühlenteich bedeutet eine negativ einzustufende Aufstauung (ökologische Sperre) des Fließgewässers (s. hierzu negative ökologische Folgewirkung bei Regenrückhaltebecken). Verrohrte Innenstadtbereiche knüpfen nach einem Mönch an; das letzte Stück bis zum Stichhafen weist eine überwiegend geringe Struktur auf.

Der Fourniermühlenbach ist im westlichen Bereich verrohrt und im östlichen Bereich gering strukturiert (stark eingeschnitten). Die Gräben 'Wiesenweg' und 'Neuer Damm' haben eine geringe Struktur.

Der Baßhornlaufgraben ist überwiegend strukturlos (Uferverbau mit Eternit, Kompost und Schnittgut der angrenzenden Gärten in der Böschung).

Der Graben am 'Esinger Steinweg' ist überwiegend verrohrt und auf dem letzten Stück vor Einmündung in den Ohrbrookgraben mittel und gering bis mittel strukturiert (tief einprofiliert).

Der Graben am 'Wiesengrund' ist gering strukturiert (Rohrzulauf, z. T. massiver Verbau). Der Graben 'Kleine Twiete' ist gering strukturiert (z. T. Geflechtpalisaden und Rohr mit Absturzwirkung).

Die Rosengartener- und die Reth-Wettern sind gering strukturiert (tief eingeschnitten).

Die Gräben zu den Klosterkoppelwiesen sind mittel bis gut strukturiert (z. T. durch Trittschäden abgeflachte Ufer).

Planerische Konsequenzen:

- **Aufhebung und Umbau von ökologischen Sperren in und an den Gewässerläufen (Sohlabstürze, Verrohrungen, Uferverbau etc.).**
- **Abkopplung oder Lage in den Nebenschluß bei Stauteichen und Regenrückhaltebecken im Bachverlauf.**
- **Schaffung von Renaturierungszonen und Rückverlegung der Gewässer bei Gewässerlaufverkürzungen, -verlagerung, -begradigung.**
- **Verhinderung von Einschwemmungen aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Randbereichen und von Einleitungen belasteten Oberflächenwassers durch Extensivierung der randlichen Nutzung, Schaffung von Pufferzonen und Vorklärung von belastetem Oberflächenwasser.**
- **Entwicklung der Regenwassereinläufe und Modifizierung der Gewässerunterhaltung.**

2.4 Flora und Fauna - Biotope

Die Themenbereiche von Flora, Fauna und den Biotopen werden ausführlich in dem Sondergutachten zum Landschaftsplan dargestellt. Dieses Gutachten 'Biotoptypenkartierung mit vertiefender Biotopkartierung und tierökologischen Untersuchungen' wurde von *Dr. U.Mierwald (KIFL)* erarbeitet.

Im Folgenden ist die Zusammenfassung der Arbeit zu finden.

Im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Uetersen wurde auf ca. 750 ha des Gemeindegebietes eine flächendeckende Biotoptypenkartierung und eine Knickkartierung durchgeführt.

Die Arbeiten stellen die Fortführung der Kartierung der Stadt Uetersen, *Frau Bittner-Roshankar*, dar. Die Aufnahme der Biotoptypen und Biotope sowie die Bewertung der Ergebnisse erfolgte in Anlehnung an ihre Vorgaben.

Zusätzlich wurden an ausgewählten Standorten tierökologische Untersuchungen zu Fledermäusen, Amphibien und Heuschrecken durchgeführt.

Der Innenbereich der Gemeinde wird fast vollständig von Wohnbebauung und Gewerbeflächen eingenommen. Freiflächen treten nur als Sportflächen, Kleingartenanlagen oder Friedhöfe auf. Hierzu gehört auch das Rosarium. Ungenutzte Bereiche sind nur sehr kleinflächig entwickelt.

Der Außenbereich der Gemeinde wird in der Marsch überwiegend ackerbaulich genutzt. Daneben sind hier ausgedehnte, intensiv genutzte Grünlandflächen vorhanden. In der Pinnauniederung herrscht artenarmes Intensiv-Dauergrünland vor. Nördlich des Siedlungsgebietes dominiert die Baumschulnutzung, neben der Dauergrünland und Wald zurücktreten.

Der überwiegende Flächenanteil des Innenbereiches besitzt eine eingeschränkte Biotopwertigkeit (Wohnbebauung mit Ziergärten, versiegelte Gewerbeflächen). Nur Bereiche mit Obstbäumen, Großbäumen oder ausgeprägter, heimischer Gehölzausstattung oder alte, extensiv genutzte Gewerbeflächen und strukturreiche Teilbereiche mit Großbäumen und einige Freiflächen sind von mittlerer Biotopwertigkeit. Hohe Biotopwertigkeit konnte nur für ein Grundstück mit Laubwald und kleine Flächen entlang der Bahn festgestellt werden.

Im Außenbereich herrschen Flächen von geringer Bedeutung vor (eingeschränkter Biotopwert für Acker- und Baumschulflächen, Fettgrünland, Baumschul- und einige Grünlandbrachen, Nadelgehölze und -aufforstungen, angepflanzte Pappel- und Erlenbestände, Feldgehölze, landwirtschaftliche Betriebe, Asphaltwege)

Mittlere Biotopwertigkeit weisen Birkenbestände, "buntes" Grünland, Biotopneuanlagen, Sandwege sowie der Museumskomplex und das Kinderheim auf.

Von hoher Wertigkeit sind mageres Grünland trockener Standorte und einige Grünlandbrachen. Sehr wertvoll sind artenreiches, frisches Grünland und eine Grünlandbrache mit zusätzlicher zoologischer Bedeutung.

Es wurden 65 Flächen gesondert als **Biotope** erfaßt und gemäß ihrer Ausstattung bewertet. Es überwiegen Biotopflächen von mittlerer Wertigkeit (die meisten Kleingewässer, Teile der Fließgewässer und Grabensysteme, Tümpel-Brache-Komplexe, junge Wald- und Mischwaldbereiche). Besonders hervorzuheben sind alte, naturnahe Waldbereiche bei 'Langes Tannen' mit ihren Gewässern, artenreiche Feuchtwiesen, einige Grünlandbrachen und die Binnendüne.

Im gesamten Gemeindegebiet herrschen somit Flächen von geringer Biotopwertigkeit vor. Bereiche von mittlerem Wert treten zurück. Hochwertige Flächen sind nur an wenigen Stellen konzentriert.

Knicks und knickähnliche Anpflanzungen sind in einer Länge von ca. 12,5 km entwickelt. Von den Knicks sind 9 200 m (73,4 %) geringwertig, 3 300 m (26 %) von mittlerem Wert und 70 m (0,6 %) noch hochwertig.

Aus den **tierökologischen Untersuchungen** (siehe Sondergutachten) ergaben sich folgende Befunde:

Es wurden 3 Fledermausarten (Breitflügel-, Wasser-, Zwergfledermaus) in relativ geringer Individuenzahl nachgewiesen. Diese Arten sind in der Roten Liste der Säugetiere Schleswig-Holsteins (1990) als gefährdet eingestuft, gehören aber zu den eher häufigen Fledermausarten mit relativ geringen ökologischen Ansprüchen.

Es konnten 4 Amphibienarten nachgewiesen werden (Gras-, Moor-, Wasserfrosch, Erdkröte). Bis auf 2 lokal begrenzte Massenvorkommen der Erdkröte gibt es in den untersuchten Gewässern offensichtlich keine ausgeprägte Amphibienfauna.

Auf den ausgewählten Flächen im Gemeindegebiet konnten 11 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Davon sind zwei Arten in der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft, eine Art (Nachtigall-Grashüpfer) gilt als gefährdet. Die Heuschreckenfauna besteht überwiegend aus weitverbreiteten Sippen. Stärker spezialisierte Arten mit hohen ökologischen Ansprüchen an ihren jeweiligen Lebensraum sind kaum vorhanden.

FAZIT:

Uetersen ist eine typische Gemeinde des weiteren Hamburger Umlandes, die aufgrund ihrer Lage und der bestehenden hohen Nutzungsansprüche schon soweit anthropogen überformt wurde, daß ihre Bedeutung hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz für das südwestliche Holstein als eher gering einzuschätzen ist. Dies ergibt sich aus dem hohen Anteil an bebauter Fläche -mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes ist dem Siedlungsbereich zuzurechnen- und der intensiven Nutzung des Außenbereiches, besonders durch Baumschulen. Ein höheres Naturpotential ist zudem auf wenige Bereiche konzentriert.

In den umliegenden Gemeinden ist der Anteil naturnaher Flächen deutlich größer (z.B. das Pinnaul in Tornesch und Appen) oder es finden sich großflächig kleinstrukturierte Landschaftsteile wie etwa in Heidgraben.

Aus diesen Gründen kommt der Erhaltung der letzten naturnahen Flächen in der Gemeinde Uetersen eine besondere Rolle zu.

2.5. Luft, Klima, Lärm

2.5.1 Luftbelastung - Emissionen und Immissionen

Der Stadt Uetersen liegen keine Informationen über Emissionen von Betrieben in der Stadt vor. Das Gewerbeaufsichtsamt in Itzehoe teilte ebenfalls mit, daß es für das Uetersener Stadtgebiet keine Angaben zu Immissionsmessungen von Luftschadstoffen besitze; die Werte lägen nach ihren Erfahrungen aus Messungen in anderen Innenstädten unterhalb der Immissionsgrenzwerte der TA-Luft '86.

Für Uetersen liegen somit nur die großräumig gemessenen Daten (hier: Raum Haseldorfer Marsch, Station Altendeich), enthalten im Meßbericht '90/Immissions-Überwachung der Luft in Schleswig-Holstein, vor (vgl. Anhang).

Der KFZ-Verkehr auf den verkehrsreichen Straßen bewirkt eine hohe Belastung der Umgebung mit CO, NO₂, SO₂, Blei, Ruß und Kohlenwasserstoffen, auf den schwächer befahrenen Straßen werden die Werte - gemäß den Aussagen des Luftreinhalteplanes - entsprechend deutlich geringer sein.

Inwieweit die in Uetersen ansässigen Betriebe über Abluft und Abwasser Schadstoffe in die Umwelt abgeben, konnte nicht geklärt werden, da uns dazu keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. (s.o.).

Planerische Konsequenzen:

- **Schaffung von Angeboten und Verboten zur Senkung des Verkehrsaufkommens, um hohe Luftbelastungen zu vermeiden.**

2.5.2 Klima - klimarelevante Ortsstrukturen

Uetersen zeichnet sich klimatisch aufgrund des ozeanischen Einflusses durch geringe Jahrestemperaturschwankungen aus.

Auf kühle Sommer mit Durchschnittstemperaturen von 16,7° C im Juli folgen milde Winter mit 0,2° C im Januar.

Der Geestteil Uetersens ist im Mittel 180 Tage frostfrei, der Marschteil an 190 Tagen. Frostage gibt es im langjährigen Mittel von 1951 bis 1980 von September bis Mai, Dauerfrostage von November bis März. Die mittlere Niederschlagshöhe beträgt im Winterhalbjahr (November bis April) 340 Millimeter und im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) 436 Millimeter.

Die Hauptwindrichtungen sind West, Südwest und Nordwest (vgl. Karte Nr. 12, Klimarelevante Ortstrukturen).

Die Klimarelevanz unterschiedlicher Ortsstrukturen wird definiert und dargestellt, weil die verschiedenen Flächennutzungen je nach ihrer Beschaffenheit (Versiegelungsgrad und Grünanteil) und Ausdehnung das Mikroklima eines Siedlungsraumes beeinflussen. Das Stadtklima ist gegenüber dem des Umlandes durch tiefgreifende Veränderungen des Wärmehaushaltes gekennzeichnet. Durch Aufwärmung der überbauten, d.h. versiegelten Flächen und deren räumliche Struktur, z.B. unterschiedlich hohe Häuser, verändert sich das Windfeld über der Stadt und deren lokale Windsysteme (Kanalisation, Düseneffekte, Turbulenzen). Städtische Emissionen führen zur Smogbildung bei Inversionswetterlagen und können zu einer graduellen Abschwächung der Sonneneinstrahlung führen.

Die Überwärmung der Stadtbereiche gegenüber dem Umland kann bei austauscharmen Wetterlagen bis zu 12° C aufweisen.

Als Folge der erhöhten Temperatur ist das Stadtgebiet im Mittel trockener als seine Umgebung; die Differenz der relativen Feuchte beträgt im Winter ca. 2%, im Sommer bis zu 30%. Die städtische Verdichtung hat somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und damit auch auf die Lebensbedingungen von Mensch, Tier und Pflanze.

Wesentliche Ursachen sind:

- Häufung von Baumassen mit Veränderungen der Wärmekapazität und Wärmeleitung,
- Verminderung verdunstender Oberflächen,
- Erhöhung des Oberflächenabflusses,
- Mangel an vegetationsbedeckten Flächen (Versiegelung),

- Zufuhr von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion,
- Verminderung der Ausstrahlung.

"Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Klimaverbesserung liegt darin, möglichst viel Grün in der Stadt zu belassen oder neu anzulegen und vor allen Dingen die Belüftung der jeweiligen Bau- und Vegetationsstrukturen zu gewährleisten."

Einzelne Maßnahmen, um eine stadtklimatische Situation zu verbessern, sind:

- Freihalten immissionsfreier Ausgleichsflächen im Stadtrandbereich,
- Be- und Entlüftungsschneisen, die von dort konzentrisch, möglichst weit in die Stadt reichen,
- Vermeidung von Strömungshindernissen (Bauten) - um die natürlichen Kaltluftzuflüsse nicht zu behindern - und Emissionen (KFZ-Verkehr, Industrie) in diesen Klimaschneisen,
- Erhalt bzw. Schaffung möglichst großer vernetzter innerstädtischer Grünanlagen,
- Straßen- und Platzbegrünung ohne zu starke Behinderung der Belüftungsfunktionen,
- Begrünung von Fassaden und Dachflächen (Verhinderung der Aufheizung von Wänden und Dächern),
- Reduzierung der städtischen Emissionen (Gewerbe, Verkehr).

"Selbst ebene Belüftungsbahnen, die in Richtung Stadt verlaufen, können klimatische und lufthygienische Entlastungen bewirken, wenn diese Bereiche offen strukturiert sind (Blume, Horbert, Horn, Sukopp, 1978). Bezüglich einer punktförmigen Emissionsquelle bedeutet die Verdoppelung der Windgeschwindigkeit eine Halbierung der Schadstoffkonzentration in Bodennähe (Dipl. Met. U. Hoffmann, 1990). Begünstigt wird diese Funktion im allgemeinen dadurch, daß die durch die Überhitzung der Stadt konvektiv aufsteigenden Luftmassen durch kühlere und immissionsfreie Luft aus den Außenbereichen heraus ersetzt wird (Flurwindeffekt)."

Während die versiegelten Flächen und überbauten Bereiche als Wärmeinseln zu bezeichnen sind, können die innerstädtischen Freiräume analog dazu als Kälteinseln definiert und somit zu Entlastungsflächen erklärt werden.

"Innerstädtische Freiräume weisen (...) nicht nur eine geringe Schwülegefährdung auf, sondern können sogar diesbezüglich die dicht bebauten und wesentlich stärker belasteten Randbereiche entlasten."

"Der klimatische und lufthygienische Wirkungsgrad von Grünflächen wird durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen offenen Rasen- bzw. Wiesenflächen und einer locker aufgebauten mehrschichtigen Gehölzstruktur bestimmt, da einerseits durch offene Flächen die nächtliche Kaltluftproduktion gefördert, andererseits aber durch eine Baum- und Strauchschicht durch Schattenwirkungen und Transpirationsleistungen am Tage niedrigere Temperaturen erreicht werden können. Ferner besitzt eine lockere und gut durchlüftete Vegetationsstruktur einen erheblich höheren Wirkungsgrad hinsichtlich der Ablagerung und Bindung von Schadstoffen."

Das Maß der bioklimatischen Wirkung von Grünflächen hängt von ihrer Größe ab. Während kleinere Grünflächen eine wichtige Entlastungsfunktion vor allem für ihre Besucher erfüllen, wirken sich größere Grünflächen, besonders bei lockerer, begrünter und durchlässiger Baustruktur, in den angrenzenden Bereichen klimatisch positiv auf die bebaute Umgebung aus. Pflanzen können in Abhängigkeit von Luftfeuchtigkeit und Windverhältnissen je nach Blattmasse (qm Oberfläche) und deren Rauigkeit in unterschiedlichem Maße Schadgase und Feinstäube aus der Luft binden (ein Großbaum kann ca. 100 kg Staub im Jahr binden).

-Quelle: Prof. Dr. Manfred Horbert, Berlin-

In Anlehnung an Kategorien, die im Rahmen der Untersuchungen zum Hamburger Landschaftsprogramm entwickelt worden sind, werden die unterschiedlichen Ortsstrukturen für Uetersen in fünf Bereiche zusammengefaßt und bewertet, um daraus anschließend die jeweils nötigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen zu entwickeln (vgl. Karte Nr. 12: Klimarelevante Ortsstrukturen, Grundlage : Baubestand bis Dezember 1992).
Ortsklimatisch entlastender Raum - Schutzbereich

Zu diesem Bereich zählen alle großen und praktisch unversiegelten Grünflächen/Wasserflächen.

Grünland, Acker, Baumschule, Brach- und Ruderalflächen

Es handelt sich hierbei überwiegend um landwirtschaftlich genutzte, immisionsfreie klimatische Ausgleichsflächen im Stadtrandbereich. Sie zeichnen sich durch hohe nächtliche Abkühlung (Kaltluftproduktion) und Frostgefährdung und geringe Schwülegefährdung aus. Die Reduzierung der Windgeschwindigkeit fällt über Grünland und Äckern tagsüber mäßig bis gering, nachts aber durch die Stabilisierung der bodennahen Luftschicht mäßig bis hoch aus.

Wasserflächen

Wasserflächen zeichnen sich durch einen ausgeglichenen Tages- und Jahrestemperaturgang aus (geringe tägliche Aufheizung und Abkühlung). Die hohe Wärmespeicherkapazität und das gute Wärmeaustauschvermögen des Wassers bewirken eine Ausgleichsfunktion von Wasserflächen auf ihre Umgebung.

Wald, Gehölzflächen, Friedhof, Rosarium

Diese Flächen weisen ähnliche Eigenschaften wie Grünland, Äcker etc. auf, wirken aber in Abhängigkeit von der Dichte der Baum- und Strauchvegetation mäßig bis stark windreduzierend. Nächtliche Ausstrahlungsverluste werden in Abhängigkeit von der Dichte der Vegetation verzögert. Bei günstigen Ausbreitungsbedingungen kann die nächtliche Kaltluft in die tagsüber aufgeheizten Bereiche einfließen. Die große Blattmasse der Bäume (hohes Depositionspotential für Stäube und Gase) bewirkt eine hohe Schadstoffminderung der Atmosphäre. In dem gleichen Maße wie die "Luft sauberer" wird, erfahren die Pflanzen bzw. der darunter befindliche Boden jedoch eine Schädigung!

Planerische Konsequenzen im Schutzbereich:

- **Schutz vor Versiegelung und Bebauung der nahezu unversiegelten Vegetationsflächen.**
- **Weitestgehende Entsiegelung auf dem Friedhof.**
- **Immissionsfreie Ausgleichsflächen am Stadtrand freihalten von Immissionen.**
- **Erhalt und Förderung der Grünstruktur mit Niedrigvegetation im Wechsel mit Gehölzbeständen und Knicks.**
- **Schutz der Wasserflächen.**

Ortsklimatisch mäßig entlastender Raum - Pflegebereich

Zu den mäßig entlastenden Bereichen gehören die stark durchgrünzten Bereiche, die ebenso wie die des Schutzbereiches klimatisch positiv zu bewerten sind, aufgrund ihrer Struktur oder Größe jedoch nur eine mäßige Entlastung für das Ortsklima bedeuten.

Kleinere Grün-, Brach- und Ruderalflächen, Alter Friedhof

Aufgrund ihrer Größe beschränkt sich die klimatische Wohlfahrtsfunktion im wesentlichen auf die Fläche selbst (und deren Besucher) bzw. den unmittelbaren Randbereich. Wichtig ist auch hier der Grad der Vegetationsdichte (horizontaler Luftaustausch).

Kleingärten

Kleingärten nehmen aufgrund ihres insgesamt noch positiven Verhältnisses zwischen Vegetation und Versiegelung (Wege, Terrassen, kleinere Häuser) eine Mittelstellung zwischen den gut durchgrünzten Einzelhausbereichen und den großflächigen Grünanlagen ein.

Planerische Konsequenzen im Pflegebereich:

- **Schutz und Pflege der unversiegelten Bereiche in kleineren, überwiegend unversiegelten Grünflächen.**
- **weitestgehende Entsiegelung.**
- **Förderung des horizontalen Luftaustausches durch Schutz bzw. Anlage vielfältiger Vegetationsstrukturen.**
- **Grünverbindungen zu größeren Flächen und dem Außenbereich schaffen durch verstreute kleinere Flächen.**
- **Schutzpflanzungen entlang stark befahrener Straßen.**

Ortsklimatisch neutraler Raum - Übergangsbereich

Die ortsklimatisch neutralen Räume sind Bereiche mit einem mittleren Versiegelungsgrad; relativ kleine, niedrige Gebäude mit einem noch relativ hohen Freiflächenanteil.

Einzel- und Reihenhausbau

In Abhängigkeit von der jeweils vorhandenen Grünmasse können diese Bereiche noch einen positiven Beitrag zum Klima - zumindest im Nahbereich - leisten (Beschattung der Gebäude, Immissions-filterung etc.); die Stellung von Gebäuden und Vegetation ist wichtig bei der Durchlüftung.

Spiel- und Sportanlagen (Rasenplätze)

Die Spiel- und Sportanlagen zeichnen sich trotz der noch relativ großen Grünflächen bzw. Grünflächenpotentiale in der Realität durch ein geringes Grünvolumen aus (Rasenflächen, befestigte Erschließungs- und Spielbereiche etc.).

Planerische Konsequenzen für den Übergangsbereich:

- **Erhöhung der Durchgrünung in Gärten, auf Spiel- und Sportplätzen mit geringem Grünanteil.**
- **Erhalt der Durchgrünung und Schutz vor Verdichtung in Gärten mit höherem Grünanteil.**
- **Schutzpflanzungen entlang den angrenzenden verkehrsreichen Straßen.**

Ortsklimatisch mäßig belasteter Raum - Entwicklungsbereich

Eine relativ dichte und zum Teil höhere Bebauung mit einem insgesamt niedrigen Grünanteil kennzeichnet diesen Bereich mit einem hohen Versiegelungsgrad.

Geschoßwohnungsbau

Die relativ großen Gebäude stehen meist im Zusammenhang mit hohen Freiflächenanteilen. Die Gebäude wirken als Wärmeinseln (ihre großen Wand- und Dachflächen heizen sich auf); die Belüftung wird behindert (Düseneffekte, Turbulenzen). Die Freiflächen haben aufgrund ihrer Gestaltung wenig Grünvolumen.

Verdichtete Einzel- und Reihenhausbauung

Die relativ kleinen Grundstücke werden maximal genutzt mit Wegen, Terrassen, Geräteschuppen und ähnlichem; bei Einbeziehung der Erschließung (Stellplätze, zugepflasterte 'Wohnstraße') bleibt oft nur noch ein sehr geringer Grünanteil; (großkronige) Bäume fehlen oft ganz.

Gemeinbedarfsflächen, Dienstleistungsgewerbe für die Nahversorgung

Ein relativ hoher Gebäudeanteil steht meist im Zusammenhang mit einem geringeren bis mittleren Freiflächenanteil. Das Freiflächenpotential ist oftmals nicht genügend ausgeschöpft worden; potentielle Grünflächen sind befestigt.

Lagerflächen, Sportflächen /Grandplätze, Bahnanlagen

Es handelt sich hier um Flächen, die wenig bis kein Grün haben, aber andererseits auch nicht versiegelt sind und somit z. B. zumindest in Bezug auf Oberflächenwasserversickerung noch besser als die völlig versiegelten Bereiche einzustufen sind; diese Flächen heizen sich aufgrund des Oberflächenbelages (Schotter, Grand) zum Teil stark auf, weisen aber aufgrund ihrer geringeren Wärmeleitfähigkeit und Wärmekapazität nachts eine stärkere Abkühlung als z. B. Beton oder Asphaltflächen auf.

Planerische Konsequenzen für den Entwicklungsbereich:

- Schaffung von Strauch- und Baumpflanzungen bei gleichzeitigem Erhalt der Durchlüftung auf Abstandsgrünflächen.
- Schaffung von Dach- und Wandbegrünung zur Abpufferung von Wärmeinseln bei großen Gebäuden.
- Ausschöpfen von Grünpotential der Freiflächen in Einzel- und Reihenhausbauung, Gemeinbedarfs- und Dienstleistungsgewerbeflächen.
- Weitestgehende Entsiegelung versiegelter Wege, Plätze etc;
- Durchgrünung großer Lagerflächen.
- Schutzpflanzungen zu den verkehrsreichen Straßen.

Ortsklimatisch belasteter Raum - Sanierungsbereich

Der Sanierungsbereich ist gekennzeichnet durch großflächige Versiegelung, einen extrem niedrigen Grünbestand und zum Teil hohe Emissionen.

Gewerbeflächen, große Parkplätze/Parkhaus

Bei diesen Flächen handelt es sich um großflächige Versiegelungen durch Gebäude, asphaltierte/betonierte Lagerplätze und Betriebshöfe, Erschließungswege etc.. Die eventuellen Emissionen der Betriebe an sich sind nicht bekannt (siehe 2.5.1), der Zulieferverkehr kann jedoch erhebliche Emissionen verursachen. Begrünung von Gebäuden gibt es praktisch keine - obwohl hierfür große Dach- und Wandflächen zur Verfügung stehen - die Freiflächen sind meistens nur spärlich und völlig unzureichend durchgrünt; wenig Eingrünung der Gesamtfläche.

Die klimatischen Folgewirkungen sind hohe bis sehr hohe Aufheizung am Tage und geringe bis sehr geringe Abkühlung in der Nacht (Überwärmung), hohe Schwülegefährdung, geringer horizontaler Luftaustausch, kein Staubbindingspotential.

Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen

Der hohe Versiegelungsgrad in Kombination mit den hohen Emissionen des KFZ-Verkehrs dieser Straßen bedeutet einen klimatisch belasteten Raum. Da Straßenzüge aufgrund ihrer linearen Struktur, wenn sie entsprechend der Hauptwindrichtung verlaufen, auch eine Be- und Entlüftungsfunktion erfüllen können, wirken sich die oben aufgeführten Eigenschaften besonders schädlich aus.

Planerische Konsequenzen für den Sanierungsbereich:

- **Entsiegelung und Durchgrünung/Eingrünung versiegelter Gewerbeflächen und Parkplätze.**
- **Dach- und Fassadenbegrünung an großen Gewerbebauten, Parkhaus.**
- **Pflanzung von Schutz- und Straßenbegleitgrün an Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen.**

Be- und Entlüftungsbahnen mit Störfaktoren

Wie bereits am Anfang dieses Punktes beschrieben, sind für jede Stadt Be- und Entlüftungsbahnen von hoher Bedeutung. Aufgrund der Hauptwindrichtung aus West/Südwest (siehe Windverteilungsschema auf Karte Nr. 12) können in Uetersen zwei wertvolle Bereiche gekennzeichnet werden.

Die Frischluft strömt aus den unbelasteten Randbereichen (Elbmarsch, Klosterwiesen, Pinnauniederung) in die Stadt. Der Bereich Klosterwiesen, Rosarium, Sportplatz und die Gleisanlagen in Richtung Tornesch bilden solch eine günstige Schneise.

Jedes Gebäude (besonders emittierende) bildet einen Störfaktor und behindert somit die wichtige Funktion dieser Belüftungsbahnen.

Planerische Konsequenzen für Be- und Entlüftungsbahnen:

- **Verhinderung von baulichen und sonstigen Störfaktoren in den offenen Belüftungsbahnen.**

2.5.3 Lärm

Die Hauptlärmquelle in Uetersen ist der KFZ-Verkehr. Das entspricht der allgemeinen Situation, für die es laut einer Broschüre des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung 'Stadt für Kinder', November 1992, heißt: "... ca. 80% des Lärms unserer Umwelt entfallen auf den Autoverkehr ...".

Die Anlage "KFZ-Belastungen in Uetersen" (Quelle: Verkehrsuntersuchung Uetersen - Aktualisierung der Verkehrsprognose -) zeigt die unterschiedliche Verkehrs- und somit auch Lärmbelastung der verschiedenen Straßen. Da auf Uetersener Stadtgebiet fast nirgendwo von einer freien Lärmausbreitung ausgegangen werden kann, andererseits die bauliche Situation sehr unterschiedlich ist und kleinräumig variiert, wurde auf die Erstellung einer speziellen Lärmkarte verzichtet, da in diesem Fall eine Anwendung vereinfachter Berechnungsformeln für die Lärmausbreitung nach Umrechnung der KFZ-Belastung in dB(A)-Werte nicht möglich ist.

Ganz allgemein kann jedoch davon ausgegangen werden, daß je höher das motorisierte Verkehrsaufkommen ist - auch besonders durch LKW - umso höher auch die Lärmbelastung ist.

Hiernach ist als extrem hoch verlärmte die Pinnuallee mit knapp 20.000 KFZ pro Tag zu bezeichnen. Ebenfalls sehr hoch lärmbelastet sind die Marktstraße, die Straße 'An der Klosterkoppel', Bahnstraße und Tornescher Weg. Die Reuterstraße, Mühlenstraße, Kleiner Sand und Ossenpadd sind mit 5.000 - 9.000 KFZ pro Tag ebenfalls als hoch belastet zu bezeichnen.

Die Motorisierung der Uetersener Bevölkerung ist innerhalb des Zeitraumes von 1983 bis 1991 um 13% gestiegen und somit auch die Lärmbelastung der Bevölkerung.

Das Verkehrsaufkommen - in KFZ pro Tag gemessen - ist aufzuschlüsseln in die Bereiche:

- ca. 10% Durchgangsverkehr,
- ca. 55% Ziel- und Quellverkehr und
- ca. 35% Binnenverkehr.

Um die Lärmbelastung der Bevölkerung am wirkungsvollsten zu vermindern, wäre es nötig, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, was am einfachsten für den Bereich 'Binnenverkehr', der immerhin ca. 1/3 des KFZ-Verkehrs ausmacht, möglich wäre.

Ein Ausbau des Radwegenetzes und attraktive Grünverbindungen abseits von Straßen könnten den Binnenverkehr reduzieren, da kleinere Besorgungen zu Fuß oder per Fahrrad erledigt werden könnten. Untersuchungen (Broschüre: Stadt für Kinder) bestätigen zudem, daß das Fahrrad (im Stadtverkehr) in einem Entfernungsbereich von 3-4 km eine Zeitüberlegenheit gegenüber dem KFZ-Verkehr besitzt (womit in Uetersen das gesamte bebaute Stadtgebiet abgedeckt wäre).

Umgehungsstraßen und Verkehrsumlenkungen führen dagegen nur zur Verlagerung des Lärms bzw. zur Verlärmung von jetzt noch relativ unverlärmtten Außenbereichen.

Neben einer möglichst starken Reduzierung des KFZ-Verkehrs durch Attraktivitätssteigerung für den Fuß- und Radverkehr ist eine Attraktivitätsminderung für die Nutzung des KFZ vorzunehmen durch: Rückbau überdimensionierter Straßen und eine großräumige Senkung der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30.

Ein weiterer Anreiz zur Senkung des KFZ-Verkehrsaufkommens und damit des Lärmaufkommens wäre ein Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (besonders des schienengebundenen Verkehrs). Auch wenn der Betrieb der Bahnstrecke für den Personenverkehr zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht akzeptabel erscheint, so sollten derartige Planungen nicht abgetan werden, denn unter Einbeziehung der Kosten für Gesundheitsschädigung und Lebensqualitätsminderung durch Lärm und Abgase, Verkehrsunfälle und Umweltschädigung sähe die Kostenrechnung mit Sicherheit anders aus. Der Gütertransport sollte ebenfalls verstärkt von der Straße (Lärmbelastung durch LKW) auf die, schon vorhandene, Schiene verlegt werden.

Planerische Konsequenzen

- **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Schaffung eines attraktiven Rad- und Fußwegenetzes, Rückbau überdimensionierter Straßen, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verkehrs- und damit Lärmreduzierung.**

3. NUTZUNGEN

3.1 Historische Entwicklung

Uetersen wird erstmals in den Jahren 1234/35 in der Stiftungsurkunde des Klosters, auf dem Gelände einer noch älteren Burg, als Dorf genannt. Die ungeplant entstandene Straßensiedlung lehnte sich an einen Geestrandweg (uetersten = am äußeren), der als westliche Abzweigung des alten Nord-Süd-Heerweges hier die Pinnau überquerte, und die ab hier vereinigten östlichen und westlichen Ochsenwege. Die Entwicklung des Dorfes liegt lange Zeit im Dunkeln. Die Keimzelle der Siedlungsentwicklung war das Quartier 'Klosterhof' neben dem Quartier 'Großer Wulfhagen'. Ergänzt wurden sie durch die Quartiere 'Lohe' und 'Großer Sand/Kleiner Sand'.

Im Jahre 1644 wird Uetersen als ein schon lange bestehender Flecken genannt. 1644 erhält Uetersen die Bestätigung der Fleckengerechtigkeit und hat 246 Häuser. 1867 werden die klösterlichen Befugnisse gegenüber dem Flecken abgebaut. 1870 erhält Uetersen das Stadtrecht (1871 = 4.037 Einwohner). 1872 bekommt Uetersen über Tornesch den Anschluß an die Eisenbahnstrecken Kiel - Altona. 1928 wird das Kloster eingemeindet (1919 = 6.443 Einwohner).

Bis in das 19. Jahrhundert hinein ist Uetersen ein durchgängig landwirtschaftlich geprägter Ort; auf der Geest herrscht beim ackerbaulichen Anbau Roggen und Buchweizen vor, in der Marsch werden Gerste, Weizen, Hafer, Bohnen und Weißkohl angebaut. Handel, Handwerk und Gewerbe stehen noch in enger Abhängigkeit zur landwirtschaftlichen Produktion.

Die anschließende Industrialisierung führte zu einem Anstieg der Bevölkerung und verwandelte das Stadtbild entscheidend. Die bis dahin lockere Bebauung wurde aufgefüllt und erweitert, es kam jedoch nicht zu einer Zentrumsbildung. Die Landwirtschaft auf der Geest spezialisierte sich auf die Rosenzucht.

Mit der zügigen Industrialisierung nach dem II. Weltkrieg ging eine Verdoppelung der Bevölkerung einher (1945 = 14.832 Einwohner). Industrie- und Gewerbegebiete dehnten sich vorzugsweise in Richtung Süd-Osten aus, während die übrige Stadtentwicklung nach Norden und Osten ging. Uetersen und Tornesch wuchsen im Bereich der K 20 ohne deutliche Grün-Zäsuren übergangslos zusammen.

Es kam zu einer geplanten Zentrumsbildung am Ende des 'Großen Wulfhagen' mit einer verdichteten Geschäftssituation und einem Rathaus-Neubau an der 'Wassermühlenstraße'.

3.2 Art der baulichen Nutzung

3.2.1 Wohnbebauung, Gemeinbedarfseinrichtungen, Kulturdenkmale

Die frühe Bebauung Uetersens entlang der alten Heerstraße und des Ochsenweges übernimmt heute im wesentlichen die Funktionen des Dienstleistungsgewerbes für die Nahversorgung, während sich die **Wohnbebauung** von dort aus nach Norden und Osten hin entwickelt hat.

Bei der Bebauung Uetersens dominiert auch heute noch die Einzel- und Reihenhausbebauung. Der Geschoßwohnungsbau nimmt ca. 15-20% des Flächenanteils ein und ist, eingebettet in die Einzel- und Reihenhausbereiche, über das gesamte Stadtgebiet verteilt in Siedlungen mit ca. 8-12 Blöcken, 4-5-geschossig. An der 'Reuterstraße' sind es ca. doppelt so viele Blöcke, am 'Fourniermühlenweg' nur eines, 9-geschossig. Die Ausstattung und Gestaltung der Freiflächen ist monoton und unattraktiv.

Der Charakter der Einzel- und Reihenhaussiedlungen (Einzelhäuser dominieren), die mit Ausnahme des Süd-Ostens auch den Stadtrand bilden, hat sich grundlegend verändert. In den älteren Siedlungen (z.B. nördlich des 'Tornescher Weges') sind die Häuser längs den Straßen, ein Rechteck bildend, angeordnet. Nach hinten heraus bilden große Nutz- und Ziergärten eine Art grünen Innenhof. In den folgenden Siedlungen (z.B. nördlich der 'Reuterstraße') sind die Grundstücke z.T. bereits kleiner. Vorgärten, Auffahrten etc. und eine andere Anordnung der Häuser ermöglichen keine größere zusammenhängende Grünfläche mehr. Am westlichen Stadtrand gibt es drei Hofstellen (landwirtschaftliche Betriebe).

Die jüngsten Siedlungen (z.B. am 'Esinger Steinweg'/'Am Eichholz') sind schachbrettartig angelegt. Die Häuser liegen fast mittig auf den nahezu quadratischen Grundstücken. Bedingt durch die Lage und Größe der Häuser sind nur noch kleine Ziergärten und keine Standorte für größer werdende Bäume möglich.

Die **Gemeinbedarfseinrichtungen** der Stadt Uetersen befinden sich zum überwiegenden Teil im Süd-Westen des bebauten Gemeindegebietes zwischen dem Straßenzug 'Reuterstraße/Schanzenstraße/Jahnstraße' und dem Straßenzug 'Lohe/Mühlenstraße/Großer Wulfhagen/Klosterkoppel'. Die Einrichtungen weisen z. T. große versiegelte Flächen, aber z. T. auch einen erheblichen Anteil an Großbäumen (Schulen Seminarstraße) auf.

Es gibt in Uetersen fünf Schulen, z.T. mit Sporthallen, drei Kindergärten, ein Jugendzentrum, ein Stadtwerkehaus, eine Bücherei, ein Hallenbad, ein Postamt, ein Fernmeldeamt, ein Rathaus, drei Kirchen, ein Senioren- und Pflegeheim, ein Kreis-Krankenhaus und zwei Stadthallen.

Östlich der 'Tantausallee/Heidgrabener Straße' sind die Feuerwehr und das Museum 'Langes Tannen'.

Ein Kinderheim befindet sich an der nordwestlichen Gemeindegrenze am westlichen Rand des großen Waldgebietes.

Bezogen auf die gesamte Wohnbebauung liegen die Gemeinbedarfseinrichtungen nicht zentral und es ergeben sich besonders für die Bewohner der östlichen/nordöstlichen Bereiche lange Wege, die nur zum Teil gefahrlos zu benutzen und attraktiv gestaltet sind.

Mehrere Einzelgebäude und ein Gebäudekomplex mit Umgebungsbereich sind nach §1 bzw. §5 des Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal bzw. Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (D) geschützt. Erhaltenswerte Bereiche mit stadtbild- oder milieuprägendem Wert befinden sich entlang dem Straßenzug 'Mühlenstraße/Kreuzstraße/Marktstraße/Kuhlenstraße'.

Kulturdenkmale sind im einzelnen

in der Birkenallee:

- der ehemalige Wasserturm (D), 1925/26 von Dykerhoff + Widmann

in der Deichstraße:

- das Haus Nr. 33, ein ehemaliges Brauhaus aus dem Jahre 1801

im Großen Sand:

- das Haus Nr. 95, aus dem Jahre 1927 von Klaus Groth

im Großen Wulfhagen:

- das Haus Nr. 30 (D), ca. aus dem Jahre 1744

in der Heidgrabener Straße:

- der Gebäudekomplex 'Neue Mühle' (D) mit
 - ehemaliger Mühle (1796), Müllerhaus (1. Viertel 19. Jahrhundert)
 - Scheune (nach Vorbild von 1762), Waschhaus und Wagenremise sowie der Zufahrtsallee

im Katzhagen:

- das Haus Nr. 3, ca. aus dem 19. Jahrhundert
- das Haus Nr. 5, ca. aus der Mitte des 19. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 57, ca. aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

in der Kirchenstraße:

- das Haus Nr. 7 (D), eine ehemalige Schule aus dem Jahre 1813
- das Haus Nr. 11 (D), ca. aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 12, aus dem Jahre 1819
- das Haus Nr. 16 (D)
- das Haus Nr. 18, aus dem Jahre 1897
- das Haus Nr. 20, aus den Jahren 1870-90
- das Haus Nr. 26, aus dem Jahre 1827
- das Haus Nr. 28, ca. aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts

der Klosterbereich (alles (D)):

- das Haus des Klosterprobsten und Ahlefeldt-Wappen aus den Jahren 1734/1829
- das Haus der Priorin, aus dem Jahre 1664
- der südliche Kreuzgangflügel
- die Fachwerkscheune
- der westliche Anbau des Kreuzgangflügels (Klosterhof 5), aus dem Jahre 1814
- das Conventualinnenhaus (Klosterhof 6), aus dem Ende des 18. Jahrhunderts
- das Conventualinnenhaus (Klosterhof 7), aus dem Jahre 1763
- drei Wohnhäuser (Klosterhof 2, 8, 9)

- das Praebandenhaus
- Gartenpavillon der Priorin, ca. aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts
- das Vorwerk, aus dem Jahre 1818
- das Conventualinnenhaus (Marktstraße 28), aus dem Jahre 1816
- die Klosterkirche, aus dem Jahre 1748/49 von J. Carstens
- ein mittelalterliches Restgemäuer

im Kleinen Sand:

- das Haus Nr. 51/53, ein Hallenschwimmbad aus dem Jahre 1926 von Klaus Groth
- das Haus Nr. 82, ein ehemaliges Hofgebäude aus dem Jahre 1737

in der Kreuzstraße:

- das Haus Nr. 1, eine ehemalige Sparkasse von 1906
- das Haus Nr. 2, ca. aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 3
- das Haus Nr. 4, ca. aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts

in der Kühlenstraße:

- das Haus Nr. 2, eine ehemalige Bank aus dem Jahre 1901 von M. Schlichting
- das Haus Nr. 15, ca. Ende des 18. Jahrhunderts

in der Lienau's Allee:

- das Haus Nr. 11

in der Lohe:

- das Haus Nr. 23, aus dem Jahre 1758
- zwei Häuser Nr. 25 (Hofgebäude), ca. aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

in der Marktstraße:

- das Haus Nr. 2 (D), ca. aus dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 5, aus dem Jahre 1927 von Plump sen.
- das Haus Nr. 13, ca. aus der Mitte des 19. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 15 (D), ca. aus der Mitte des 19. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 28 (D), ca. aus dem Jahre 1816
- das Haus Nr. 30, ca. aus dem Jahre 1900
- das Haus Nr. 34, aus dem Jahre 1857

in der Moltkestraße:

- das Haus Nr. 2, das ehemalige Pastorat aus dem Jahre 1781 (D)
- das Haus Nr. 4 (Hauptgebäude), ca. aus dem Jahre 1852(D)
- das Haus Nr. 4 (Vordergebäude), ca. aus dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts

in der Mühlenstraße:

- das Haus Nr. 5 (D), ca. aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
- das Haus Nr. 7
- das Haus Nr. 11, aus dem Jahre 1857

in der Pinnauallee:

- eine ehemalige Bauernmühle (Lagerhaus), aus dem Jahre 1924 von Klaus Groth

in der Rathausstraße:

- das Haus Nr. 1 (D), das ehemalige Rathaus aus dem Jahre 1914

in der Seminarstraße:

- das Haus Nr. 10, ein Gymnasium von 1877/78
- die Ludwig-Meyn-Schule von 1904

Aus archäologisch-denkmalflegerischer Sicht (Landesamt für Vor- und Frühgeschichte) ist der Mittelalterbereich interessant; vor dem 14. Jahrhundert hat - wahrscheinlich am Hafen im Bereich der im 13. Jahrhundert bewirtschafteten Flächen - eine Burg mit großem, rundem Burgplatz gelegen. Die heutigen Deiche (im Südwesten) sind ebenfalls Kulturdenkmäler und enthalten in ihrem Kern ältere Bau-phasen.

"Aus denkmalflegerische Sicht besteht ein Interesse an der Erhaltung der Landschaft zwischen Kloster-Burg-Bereich und Deichen. Hier sollten Eingriffe unterlassen werden" (Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein).

Planerische Ansatzpunkte:

- Ein hoher Anteil an Einzel- und Reihenhäusern stellt mit den dazugehörigen Gärten ein großes Grünpotential dar, es wird aber oftmals nicht genügend ausgeschöpft.
- Jüngere Siedlungen haben kleine Gärten, der öffentliche Raum muß Defizite ausgleichen.
- Der Geschoßwohnungsbau hat große, aber monotone und unattraktive Freiflächen; einige höhere Gebäude stellen sich bezüglich einer Grüneinbindung als problematisch dar.
- Die Gemeinbedarfseinrichtungen liegen relativ konzentriert im Süd-Westen des Siedlungsgebietes, eine gute Grünanbindung aus den Wohngebieten muß erhalten und neu geschaffen werden, große Versiegelungsbereiche müssen verändert werden.

- **Ein hoher Anteil an denkmalgeschützten Bauwerken prägt - besonders im Süd-Westen - das Stadtbild.**

Darüberhinaus sind einige andere Gebäude, wie z. B. die alte Kapelle im neuen Friedhof, markante städtische Orientierungspunkte und schutzwürdige Bauwerke.

3.2.2 Industrie und Gewerbe, Dienstleistungsgewerbe für die Nahversorgung, Ver- und Entsorgungsflächen und Verkehrsflächen

Die **Industriegebiete** der Stadt Uetersen befinden sich am südlichen Rand zwischen Pinnau und 'An der Klosterkoppel/Große Twiete' und dem Bereich 'Heinrich-Schröder-Straße/Bahnstraße'. **Gewerbegebiete** sind im Osten an der 'Großen Twiete' und dem 'Esinger Steinweg', im Nord-Osten am 'Tornescher Weg' und in der Mitte des Gemeindegebietes zwischen 'Tantausallee' und 'Kleiner Sand' an der 'J.-P.-Lange-Straße', im Süd-Westen südöstlich der 'Deichstraße'. Diese Gebiete sind gekennzeichnet durch einen hohen Versiegelungsgrad und wenig bis gar nicht eingegrünte Gebäude.

Kleingewerbe und **Dienstleistungsbetriebe für die Nahversorgung** befinden sich überwiegend im südwestlichen Bereich des bebauten Gemeindegebietes entlang den Straßenzügen 'Marktstraße/Großer Wulfhagen/An der Klosterkoppel', beidseitig der Straße 'Großer Sand' und kleinflächig an der 'Reuterstraße' und der Straße 'Kleiner Sand' auf der Höhe der Kreuzung 'Schanzenstraße/Jahnstraße'. Auch diese Gebiete sind durch einen hohen Grad an Bodenversiegelung und einen geringen Grünanteil gekennzeichnet.

Das **Geschäftszentrum** Uetersens befindet sich im Bereich 'Großer/Kleiner Wulfhagen, Großer Sand, Am Markt, Kastanienallee'. Hier befinden sich alle Arten von Geschäften, Banken, Apotheken etc.

Die großen Wohngebiete im Osten und Nord-Osten sind praktisch ohne Nahversorgung (Ausnahme: ein Bäcker am 'Esinger Steinweg', ein Tabakwaren- und Zeitschriftengeschäft und eine Sparkasse an der 'Kleinen Twiete'). Am 'Tornescher Weg' wurden die Einzelhandelsgeschäfte z.T. aufgegeben.

Entlang der 'Reuterstraße' übernehmen wenige Geschäfte einen geringen Anteil an der Nahversorgung der nordwestlichen Wohngebiete. Dem Zentrum kommt somit eine überragende Bedeutung für die Nahversorgung Uetersens zu. Es bedarf deshalb eines bislang noch nicht ausreichenden Systems von Verbindungswegen zwischen Wohngebieten und Zentrum.

Ver- und Entsorgung.

Die Trinkwasserversorgung Uetersens erfolgt zum größten Teil (ca. 60%) durch das Wasserwerk Uetersens, der Schleswig AG, ein Teil (ca. 40% des Wassers) wird von den Hamburger Wasserwerken geliefert.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über ein Trennsystem, das Schmutzwasser läuft über den Hauptsammler West zum Zentral-Klärwerk Hetlingen. Das Oberflächenwasser wird zu ca. 1/3 durch den Sielverband Seestermühle über Wettern und Schöpfwerke in die Krückau, zu ca. 2/3 durch den Sielverband Uetersener-Klosterkoog und den Wasser- u. Bodenverband Pinnau-Bilsbek-Gronau in die Pinnau geleitet.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Schleswig AG. Es gibt mehrere Gasdruck-Ausgleichsstationen im Stadtgebiet und zwar an den Straßen Kreuzmoor, Paul-Mischke-Allee, Kleiner Sand, Birkenallee, Große Twiete, Esinger Steinweg und Tornescher Weg. Sie sind mit Ausnahme der Anlage am Tornescher Weg wenig auffällig, jedoch praktisch nicht eingegrünt und stellen z.T. eine Geräuschquelle dar.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig AG. Es sind zwei Umformerstationen vorhanden; beide sind als visuell negativ-auffällig zu bewerten, da keinerlei Abschirmung vorhanden ist.

Verkehrsflächen.

Uetersen wird von einem historisch gewachsenen Straßennetz durchzogen. Unterschiedlich stark befahrene Hauptverkehrsstraßen führen strahlenförmig zu den umliegenden Ortschaften Klein-Nordende, Heidgraben, Tornesch, Appen, Moorrege und Neuendeich. Besonders belastend ist das hohe Verkehrsaufkommen auf dem Straßenzug der B 431 durch den alten Kern und auf der Straße 'An der Klosterkoppel', auf der K 20 in Richtung Tornesch, sowie Pinnauallee/Bahnstraße und Ossenpadd (vgl. Punkt 2.5.3 Lärm).

Das Geschäftszentrum wurde durch die Schaffung einer ca. 500 Meter langen Fußgängerzone in Teilbereichen der Straßen Großer Sand, Kastanienallee und Am Markt vom Straßenverkehr freigehalten.

Ca. zwei Kilometer Straßenlänge wurden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen ('Hebbelstraße' an der Güterbahnstrecke, in den neuen Wohngebieten südlich des 'Esinger Steinweges' und im Norden 'Am Gehölz', 'Schmiedestraße' und 'Chemnitzweg'). Die übrigen Straßen im Stadtgebiet sind Wohngebietsstraßen mit und ohne Durchgangsverkehr.

Im Außenbereich sind befestigte Straßen, aber auch unbefestigte Feldwege und Feldwege mit Betonspurbahn vorhanden. Die Feldwege enden z.T. dort, wo für die Freizeit- und Erholungsnutzung eine Verbindungsmöglichkeit wünschenswert wäre, z. B. am Ohrbrookgraben in Richtung Osten.

Die Bahngleise wurden für die Schaffung einer Güterbahnverbindung nach Tornesch vor ca. vier Jahren erneuert und werden heute maximal zweimal täglich für Transporte des Industriebetriebes Stora-Papyrus und zwei bis drei anderer größerer Betriebe genutzt. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein straßengebundener Busverkehr mit Anschluß an den S-Bahnhof Tornesch (Bahnlinie Hamburg - Elmshorn).

Größere Parkplätze (unzureichend begrünt) und ein Parkhaus (unbegrünt) befinden sich südlich des Geschäftszentrums, nördlich 'An der Klosterkoppel' und 'Gerberstraße/Ecke An der Klosterkoppel'. Ein weiterer großer öffentlicher Parkplatz befindet sich am Rathaus. Dieser Platz wird derzeit einmal wöchentlich als Wochenmarkt-Platz genutzt.

Private größere Parkplätze sind Firmenparkplätze am 'Esinger Steinweg' und der 'J.-P.-Lange-Straße'.

Planerische Ansatzpunkte:

- **Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich im Süden der Stadt, sie sind hochgradig versiegelt und unzureichend begrünt.**
- **Das Dienstleistungsgewerbe für die Nahversorgung befindet sich überwiegend im Zentrum von Uetersen; es weist einen hohen Versiegelungsgrad auf; die z. T. schlecht versorgten Wohngebiete brauchen eine gute Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an das Zentrum.**
- **Die Straßen stellen durch ein z. T. hohes Verkehrsaufkommen eine Belastung für Anwohner und Fußgänger dar.**
- **Große KFZ-Parkflächen sind völlig unzureichend be- und eingegrünt.**

3.3 Grün- und Freiflächen

Im besiedelten Stadtgebiet von Uetersen gibt es öffentliche und private Grün- und Freiflächen. Als öffentliche Grünflächen sind neben der großen zentralen Parkanlage 'Rosarium' einige kleine Grünflächen, zwei Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten und Straßenbegleitgrün zu bezeichnen.

Private Grünflächen sind in der Mehrzahl die Hausgärten, aber auch die vorwiegend vereinsgenutzten Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie Tennisplätze und Bogenschießplatz.

3.3.1 Innerörtliche Park- und Grünanlagen

Uetersen besitzt neben der ca. sieben Hektar großen zentralen Parkanlage 'Rosarium' mit ca. 1,4 Hektar Wasserflächen, weitere ca. 2,3 Hektar kleinere öffentliche Grünflächen (zehn Flächen).

Dem 'Rosarium' kommt durch seine Größe und zentrale Lage eine besondere Funktion in der öffentlichen Grünversorgung zu. Das 'Rosarium' ist eine streng gestaltete Grünanlage und versteht sich mit seinen über 800 verschiedenen Rosensorten als Rosengarten in der "Wiege der Holsteinischen Rosenzucht". Die Anlage erfordert mit den offenen Rosenbeeten, den Rasenflächen und den wenig naturnahen

Wasserflächen viel Pflegeaufwand. Der Park bietet Gelegenheit zum ruhigen Wandeln, Schauen und Ausruhen. Das "Rosarium" bietet Interessierten Gelegenheit, die verschiedensten Rosensorten in allen Vegetationsstadien kennenzulernen und zu beobachten. Folglich gehört der überwiegende Teil der Besucher der älteren Generation an. Die Parkanlage hat allseitig 8 Zugänge. Für Kleinkinder sind im Bereich der Großen Stadthalle einige Spielgeräte vorhanden.

Um die Erlebnisvielfalt zu erhöhen, den Pflegeaufwand zu senken und ein breiteres Besucherspektrum anzusprechen, sollte die Parkanlage zumindest in Teilbereichen unter strengem Erhalt des Leitthemas 'Rosen' umgestaltet werden. Das könnte im einzelnen heißen:

- Unterpflanzung der Rosen mit Stauden und Gräsern,
- Einbettung von Rosen in Prachtstaudenbeete,
- Uferumgestaltungen,
- Wildwiese, etc.

Die übrigen 2,3 Hektar Grünflächen (jeweils ca. 700 - 7.000 qm) bestehen im wesentlichen aus gemähten Rasenflächen mit oder ohne Strauch- und Baumbewuchs. Eine Nutzung findet bei der Mehrzahl der Flächen nicht statt bzw. es geht lediglich ein Fuß-Radweg hindurch. Es sollte eine nutzungsorientierte Umgestaltung, z.B. für das wohnungsnah Kinderspiel, erfolgen (vgl. Punkt 3.3.3 Spielplätze).

Die beschriebenen Grünflächen haben aber auch schon jetzt - trotz mangelhafter Nutzungsmöglichkeiten - eine hohe Funktion in klimatischer, visueller und grünvernetzender Sicht ('Trittsteine').

Planerische Ansatzpunkte:

- **Das Rosarium entspricht weder den ökologischen noch den funktionalen Ansprüchen, die an eine derart große und zentral gelegene Grünanlage gestellt werden müssen.**
- **Kleinere öffentliche Grünflächen in der Stadt müssen ebenfalls in funktionaler und ökologischer Hinsicht neu überplant werden.**

3.3.2 Friedhöfe

Uetersen hat zwei Friedhöfe: den „Alten Friedhof“ an der 'Bleekerstraße' (ca. 1,2 Hektar) und den „Neuen Friedhof“ an der 'Friedhofstraße' (ca. 9 Hektar).

Im Jahre 1965 wurde der „Alte Friedhof“ für Beisetzungen geschlossen. Nach Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit ist der „Alte Friedhof“ 1992 in den Besitz der Stadt Uetersen übergegangen mit dem Ziel, diesen zu einer ruhigen, besinnlichen Parkanlage umzugestalten.

Der „Neue Friedhof“ hat 3 Eingänge und ist wegen der Ortsrandlage teilweise wenig ansprechend mit Maschendrahtzäunen und zusätzlichem Stacheldraht eingefriedet. Die Friedhofsordnung ist als ökologisch-fortschrittlich zu bezeichnen, da jede Form von Kunststoff, wie z.B. Plastikblumen, -gebilde, -schleifen usw. verboten sind. Die Friedhofsabfälle werden kompostiert.

Im direkten Vergleich mit Flächen dieses Biotoptypes wurde dem „Neuen Friedhof“ wegen der Bepflanzung (überwiegend Nadelgehölze und Rhododendron) im Gutachten von Dr. Mierwald eine 'eingeschränkte Biotopwertigkeit' bescheinigt.

Planerische Ansatzpunkte:

- **Die Friedhöfe stellen mit ca. 10 ha Gesamtfläche einen hohen städtischen Grünanteil dar, sind aber aufgrund der Artenzusammensetzung der Bepflanzung sehr monoton; eine ökologische Umgestaltung wie es zur Zeit beim "Alten Friedhof" erfolgt wäre wünschenswert.**

3.3.3 Spielplätze

In Uetersen gibt es zwölf öffentliche Spielplätze, die mit einer leichten Konzentration im Nord-Osten und Osten über das Stadtgebiet verteilt sind. Der Nord-Westen hat keinen Spielplatz.

Für Spielplätze gilt die DIN 18034, in der Mindestanforderungen an die Größe, die Ausstattung und die zumutbare Entfernung zu den Wohnungen festgelegt werden. Spielplätze müssen Angebote für die Altersgruppen 6 - 12 Jahre und 12 - 18 Jahre haben; Kleinkinder bis 6 Jahre sind über Spielflächen auf privaten Wohngrundstücken zu versorgen. Ein Spielplatz für alle Altersgruppen sollte mindestens 2.250 qm groß sein, die optimale Größe liegt jedoch bei 3.000 -

5.000 qm. Er sollte mit Bereichen für Sandspiel, für Spielgeräte, Ball-, Lauf- und Bewegungsspiele, Bau- und Werkspiele, für Spiele im und am Wasser, musische Spiele und für Erholung ausgestattet sein.

In Uetersen weisen vier Spielplätze eine Bruttofläche von ca. 450 - 750 qm mit einer entsprechend sehr eingeschränkten Ausstattung auf. Weitere vier Spielplätze haben eine Bruttofläche von ca. 1.000 qm (900 - 1.050 qm), auch diese Plätze sind nur für Kinder unter zwölf Jahren geeignet.

Die Spielplätze am 'Grünen Brink' und in der 'Jahnstraße' sind ca. 2.300 qm (Bruttofläche) groß und durch die Angebote Tischtennis und Bolzplatz auch für über Zwölfjährige geeignet.

Die Spielplätze 'Eggerstedtsberg' (ca. 3.000 qm) und 'Weidenkamp' (ca. 4.700 qm) kommen von ihrer Größe her dem Optimalen am nächsten.

Die Addition aller Spielplätze ergibt eine Bruttosumme von ca. 18.700 qm.

Der Bedarf an Spielplätzen pro Einwohner beträgt 1,5 qm und ist aufgeteilt in 0,75 qm für die 12- 18-jährigen (Fachgesetze mit städtebaulichen Auswirkungen - Kinderspielplätze, Schleswig-Holstein 1981). Der so errechnete Bedarf von 26.658 qm bedeutet eine Abdeckung von ca. 70%, d.h. ca. 1/3 des Spielplatzbedarfes ist nicht abgedeckt.

Die zumutbare Entfernung von den Wohnungen bzw. die zumutbare Wegelänge für die Nutzer/innen eines Spielplatzes beträgt für die 6 - 12-jährigen 400 Meter Fußweg (entspricht 300 Meter Radius) und bei den 12 - 18-jährigen 1.000 Meter Fußweg (entspricht 750 Meter Radius) (DVO Kinderspielplatzgesetz Schleswig-Holstein, 1974). Der Weg soll gesichert und verkehrsmäßig wenig belastet sein. Kinder, die außerhalb dieser Einzugsbereiche leben, sind dementsprechend nicht versorgt. Zu den nicht versorgten Bereichen gehören damit der Nord-Westen (nördlich 'Reuterstraße', westlich 'Theodor-Strom-Allee'), der Süd-Westen (südlich 'Seminarstraße', westlich 'Röpckes Mühle') und der gesamte Bereich nördlich 'Tornescher Weg' zwischen 'Heidgraber Straße' und 'Schröders Tannen'.

Es gibt in ganz Uetersen keinen Abenteuer- oder Bauspielplatz.

Die vorhandenen Spielplätze haben eine mehr oder weniger karge und konventionelle Ausstattung, d.h. Sandkasten, Rutsche, Klettergerüst und Schaukel sind auf einer ebenen Fläche, optisch nicht voneinander abgeschirmt und ohne Bezug zueinander, aufgestellt.

Auf den größeren Plätzen bilden Bolzplatz und Tischtennisplatte die Angebote für die älteren Kinder. Die Spielplätze 'Eggerstedtsberg' und 'Weidenkamp' sind durch Erdmodellierung und die Angebote Seilbahn bzw. Karussell etwas attraktiver.

Allen Spielplätzen gemein ist die mangelhafte bis fehlende Abschirmung durch Vegetation zu den angrenzenden und z. T. stark befahrenen Straßen hin (Schadstoffbelastung).

Positiv hervorzuheben ist eine Einrichtung der Stadtjugendpflege, die sich "Mobile Spielplatzbetreuung" nennt, und von April bis Oktober an zwei Tagen in der Woche nachmittags abwechselnd die fünf Spielplätze Eggerstedtsberg, Jahnstraße, Weidenkamp, Am Eichholz und Ulmenweg mit einem Betreuerinnenteam und mit Spielsachen in einem Bauwagen aufsucht.

Planerische Ansatzpunkte:

- **Der Spielplatzbedarf in Uetersen ist nicht gedeckt (besonders im Nord-Westen.**
- **Es fehlt ein Abenteuer- oder Bauspielplatz.**
- **Die vorhandenen Spielplätze sind von ihrer Größe, Ausstattung, Gestaltung und Be-/Eingrünung zum großen Teil mangelhaft.**
- **Die Spielplätze müssen in Grünverbindungen an- bzw. eingebunden werden.**

3.3.4 Sportplätze

Uetersen besitzt eine große zentrale Sportanlage an der Jahnstraße mit einem Stadion (Rasenplatz) und drei Nebefeldern (zweimal Rasen, einmal Tenne); die Bruttofläche beträgt 45.700 qm. Die Anlage wird von den Schulen, dem Uetersener Sportverein (TSV - Uetersen), der Betriebssportgruppe der Polizei und der Betriebssportgruppe eines Zusammenschlusses verschiedener Betriebe genutzt. Der Tennisplatz steht - wenn die oben genannten Gruppen keinen Bedarf daran haben - der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Anlage ist voll ausgenutzt.

Eine ehemalige Schulsportfläche des Ludwig-Meyn-Gymnasiums an der Jochen-Klepper-Straße wird zur Zeit im mittleren Bereich mit Geschosswohnungen überbaut. Die 15. F-Plan-Änderung weist für die nördliche Hälfte Wohnbauflächen und für die südliche Hälfte einen Kinderspielplatz aus.

Die Sportanlagen an den Schulen Seminarstraße/Parkstraße und Birkenallee sind nach Schulschluß für die Allgemeinheit zugänglich (ca. 10.000 qm Kleinspielfelder und Laufbahnen).

Das Freibad in Oberglinde befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinden Uetersen und Moorrege und wird von den Bewohnern aller umliegenden Ortschaften genutzt (Bruttofläche 11.960 qm).

Der Bestand öffentlicher Sportflächen beträgt somit ca. 61.700 qm (Freibad zu 50% eingerechnet). Würde man zur Bedarfsermittlung den derzeitigen Hamburger Richtwert von 6 qm/Einwohner zugrunde legen, so würde sich ein Bedarf von 106.636 qm und somit ein Fehlbetrag von ca. 45.000 qm ergeben, d.h. der Bedarf wäre nur mit ca. 58% gedeckt. Aufgrund der anderen Siedlungsstruktur lassen sich die Hamburger Großstadtwerte jedoch nicht vollständig übertragen.

Es wäre wünschenswert, wenn Betriebe, die die öffentliche Sportanlage im Rahmen des Betriebssportes nutzen, ihrerseits geeignete Flächen ihres Betriebsgeländes der Allgemeinheit zur Verfügung stellten, z.B. asphaltierte Parkplätze für das Skateboardfahren oder Rollschuhlaufen, und Randbereiche um nötige Grünverbindungen zu schaffen oder Gewässerränder nutzen zu können.

Zu diesem Angebot an öffentlichen Sportflächen kommen noch einige private Sportflächen hinzu, wie:

- die zentrale Tennisanlage des Tennisvereins Uetersen von 1926 am 'Fourniermühlenweg' mit neun Spielfeldern,
- der Bogenschießplatz am 'Pracherdamm',
- der Schießstand an der 'Großen Twiete' und
- die beiden Sportboothäfen an der Pinnau.

Planerische Ansatzpunkte:

- **Die Große Sportanlage liegt zentral; sie sollte eine Anbindung zu den anderen freizeitrelevanten Bereichen erhalten.**

- Das Freibad in Oberglinde ist nur über die stark befahrene Pinnauallee zu erreichen.
- Der Fehlbestand an öffentlicher Sportfläche wird z. T. durch private Plätze und öffentlich zugängliche Schulsportanlagen ausgeglichen.
- Der Schießstand stellt am Rande der Pinnauniederung einen Störfaktor dar.

3.3.5 Kleingärten

Uetersen besitzt Kleingartenanlagen hauptsächlich im Nord-Osten am 'Neuen Damm', 'Pracherdamm' und 'Auf dem Flidd' sowie im Süden in den Klosterwiesen, südlich der Straße 'An der Klosterkoppel'. Dazu kommen dann noch Flächen an der 'Kleinen Twiete' und an der 'Großen Twiete'. Diese Flächen sind von der Stadt Uetersen und dem adeligen Kloster Uetersen angepachtet und werden vom Kleingärtner-Verein Uetersen e.V. verwaltet. Die Kleingartenanlage zwischen 'Kleiner Twiete' und 'Großer Twiete' gehört der Stora-Papyrus und wird an Werksarbeiter verpachtet.

Insgesamt sind es ca. 16 Hektar Kleingartenfläche; Nutzer dieser Anlagen sind überwiegend Uetersener Bürger aus den Geschoßwohnungsbauten.

Würde der Hamburger Richtwert von 12 qm Kleingartenfläche/Einwohner zugrunde gelegt werden, so ergäbe sich ein Bedarf von ca. 20 Hektar. Mit dem Bestand an Kleingärten wären demnach ca. 80% der Bedarfs abgedeckt.

Aufgrund des hohen Einzel- und Reihenhaushausgartenbestandes ist in Uetersen mit Sicherheit ein geringerer Bedarf als in Hamburg anzusetzen, so daß der Bestand den Bedarf - theoretisch - abdecken müßte. Diese Aussage wurde vom Vorsitzenden des Kleingärtner-Vereins bestätigt.

Planerische Ansatzpunkte:

- Der Kleingartenbedarf ist zur Zeit abgedeckt.
- Nutzer der bestehenden Anlagen kommen aus den Uetersener Geschoßwohnungsbauten, ein zukünftiger Fehlbedarf könnte auf den dortigen Abstandsgrünflächen gedeckt werden.
- Die Kleingartenanlagen müssen eine deutliche Grünanbindung an die Wohnbereiche ihrer Nutzer haben.

3.4. Erholungsnutzung in der freien Landschaft

Das "Entwicklungskonzept - Naherholung im Kreis Pinneberg" von Oktober 1990 weist auf Uetersener Gemeindegebiet zwei Bereiche als "siedlungsnaher Erholungsräume" aus. Dies sind im Süd-Westen der Klosterbereich mit dem anschließenden 'Rosarium' und im Norden der Bereich 'Langes Tannen und Neue Mühle'. Im äußersten Süd-Westen bildet die 'Deichstraße' mit ihrem Umgebungsbereich einen sogenannten Ausläufer des übergeordneten Erholungsraumes 'Wedeler - Haseldorfer - Seestermüher-Marsch'.

Der Bereich 'Langes Tannen und Neue Mühle' bietet dem Erholungssuchenden eine Vielzahl von Möglichkeiten. Das Gelände ist zum größten Teil bewaldet und weist erlebniswirksame Höhenunterschiede von stellenweise bis zu sieben Metern auf. Ein Netz von Wegen unterschiedlicher Art ermöglicht Wandern, Radfahren und Naturbeobachtungen. Der Denkmalschutzbereich im Süden mit Museum, historischen Gebäuden, Kastanienallee und anschließenden artenreichen, feuchten Wiesen bietet dem Erholungssuchenden ein harmonisches Ensemble aus Kultur und Natur.

Im Norden schließen kleinflächig und teilweise knickgesäumt Grünland und Ackerflächen an. Es bestehen gute Wegeverbindungen in die freie Landschaft der Gemeinde Heidgraben.

Eine übergeordnete Wegeverbindung durch das neue Wohngebiet 'Am Gehölz' führt in ein Gebiet, das nur noch in dem Bereich 'Wiesenweg' und in der Fortsetzung der 'Heidgrabener Bergstraße' den Assoziationen, die mit dem Begriff 'Freie Landschaft' verbunden sind, entspricht; Wandern und Radfahren sind gut möglich.

Der östlich anschließende Bereich ist wegen fehlender Wege, aber auch wegen eines durch die Baumschulnutzung stark verfremdeten Landschaftsbildes, nicht attraktiv für die Erholungsnutzung.

Die Ohrbrookgrabenniederung im Süd-Osten bildet mit ihren Grünlandflächen einen weiteren landschaftlichen Erholungsraum, der in den letzten Jahren jedoch stetig durch Wohnbebauung und Gewerbeflächen verkleinert wurde. Die noch existierenden Flächen sollten gesichert werden.

Die Marsch und die Klosterwiesen bilden im Süden und Osten einen großen Bereich, der z. T. durch randlich geführte Wege, wie an den Klosterwiesen, oder durch sie hindurchführende Wege, wie in der Marsch, zur Erholungsnutzung in der freien Landschaft einlädt. Die Wege in der Marsch können durch Schaffung von Orientierungspunkten, z. B. Bäume, wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Planerische Ansatzpunkte:

- **Das bestehende Wegenetz muß erhalten bleiben.**
- **Unattraktive Bereiche müssen aufgewertet werden durch attraktive Wege und eine landschaftsgerechte Gestaltung der Flächen.**
- **Für die landschaftliche Erholungsnutzung gut geeignete Flächen müssen gesichert werden.**

3.5. Grünverbindungen

Uetersen wird von verschiedenen Richtungen durch übergeordnete Rad-/Wanderwege erschlossen, die teilweise jedoch an verkehrsreichen Straßen, wie dem Straßenzug 'Reuterstraße/Jahnstraße/Heinrich-Schröder-Straße/Bahnstraße/Pinnuallee' und der 'Heidgrabener Straße', liegen.

Durch das Gebiet 'Langes Tannen' und dann weiter nordöstlich in Richtung Tornesch verläuft eine KFZ-freie Verbindung, die sich auf Heidgrabener Gemeindegebiet mit einem weiteren Rad-/Wanderweg aus Uetersen entlang des 'Neuen Dammes' verbindet. Im Süd-Westen kommt die aus der Marsch entlang der Deichstraße führende Rad-/Wanderwegverbindung mit einer Verschwenkung durch die Marsch westlich des Geesthanges über den 'Quellenweg' an die B 431.

Die Anbindung über 'Lohe' und 'Kreuzmoor' an die 'Reuterstraße' ist mangelhaft.

Fuß- und Radwegverbindungen an verkehrsreichen Straßen befinden sich in den Straßen 'An der Klosterkoppel' und im 'Tornescher Weg'. Der Erholungswert solcher Verbindungen geht durch die hohe Verkehrsbelastung ohne ausreichende Abschirmung mittels 'Grünmasse' trotz ausreichenden Flächenangebotes - verloren.

Die Radwegverbindung in der Straße 'Ossenpadd' ist als mangelhaft zu bezeichnen, da sich hier Radfahrer und Fußgänger einen beidseitig zwei Meter breiten Straßenrandstreifen an einer sehr stark befahrenen Straße teilen müssen. Radfahrer und Fußgänger sind dadurch Unfallgefahren ausgesetzt. Die Mindestbreite für Fußwege mit einspurigem Fahrradweg sollten laut der "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen, 1985" eine Mindestbreite von 2,50 Metern haben, neben Längsparkstreifen sollte die Mindestbreite einen Breitenzuschlag von 0,75 Meter bekommen.

Es sollte überlegt werden, ob der Radweg vom 'Ossenpadd' in die 'Alsenstraße' verlegt werden könnte.

Ausgehend vom Uetersener Geschäfts- und Verwaltungszentrum sind verschiedene Grünverbindungen über die Wohngebiete in die landschaftlichen Außenbereiche und zu den Nachbargemeinden zu betrachten.

Ein besonders schöner Weg beginnt bereits dicht am Zentrum in Richtung Süd-Westen in Fortsetzung der 'Kastanienallee'; er ist jedoch nur mittels einer gefährlichen Querung der Straße 'An der Klosterkoppel' erreichbar. Im Westen schließt sich der Klosterbereich an; nach Norden ist eine weitere ungesicherte Straßenquerung - hier der 'Marktstraße' - nötig. In beiden Fällen fehlt der dringend nötige Fußgängerüberweg.

Über verschiedenartige Wegeverbindungen, vorbei am 'Alten Friedhof', gelangt man bis zur Straße 'Kreuzmoor'. Von dort an fehlt die Grünverbindung und Leitung des Fußgängers und Radfahrers. Wünschenswert wäre eine deutliche Anbindung mittels separater Fuß-/Radwege oder gut begrünter Straßenräume (z.B. doppelte Baumreihen, wie im 'Eggerstedtsberg') an den siedlungsnahen Erholungsraum 'Langes Tannen/Neue Mühle'.

Eine große Bedeutung kommt der Grünverbindung vom Zentrum durch das 'Rosarium' (bzw. am Rande des Rosariums) nach Norden hin zu. Entlang des Mühlenbaches, westlich der zentralen Sportanlage, ist eine neue Wegeverbindung zu schaffen. In Richtung Nord-Westen fehlt eine Anbindung an 'Langes Tannen/Neue Mühle'. Die ehemals vorhandene Verbindung wurde durch die Ausweitung des Gewerbegebietes 'Hatlapa' vereinnahmt. Es muß nach Möglichkeiten gesucht werden, um diesen Verlust zu ersetzen.

Nach Norden hin ist eine grüne Fuß- und Radweganbindung an den 'Neuen Friedhof' und das landschaftliche Naherholungsgebiet zu schaffen bzw. bei einer Bebauung des heutigen Baumschulgeländes einzuplanen.

Nach Nord-Osten führt eine streckenweise attraktive Grünverbindung auf westlicher Seite entlang der Güterbahntrasse; sie verläuft anfänglich über die verkehrsberuhigte 'Hebbelstraße' und dann auf einem Fuß- und Radweg abseits von Straßen.

Wünschenswert ist die Weiterführung dieser Verbindung über den 'Tornescher Weg' hinweg. Bei Realisierung des geplanten Ausbaus der K 20 entlang der Bahn, sollte genügend Raum für eine grüne Fuß- und Radwegverbindung gelassen werden.

Über den Sackgassenabzweig der 'Hochfeldstraße' ist die Anbindung an die übergeordnete Wegeverbindung des 'Neuen Dammes' möglich.

Das südöstliche Siedlungsgebiet verfügt über ein Netz von Wegeverbindungen, die in Richtung Osten, z.T. (wie die Verlängerung der 'Kleinen Twiete') in die freie Landschaft führen.

Als Verlängerung des 'Esinger Steinweges' ist nördlich des Regenrückhaltebeckens eine neu zu schaffende Anbindung an den übergeordneten Rad-/Wanderweg auf Tornescher Gebiet vorzunehmen. Am Rande der Ohrbrookgrabenniederung sollte eine Verbindung zwischen 'Esinger Steinweg' und 'Kleiner Twiete' geschaffen werden.

Die Ohrbrookgrabenniederung muß in Übereinstimmung mit dem "Erholungskonzept Naherholung im Kreis Pinneberg" als grüner Verknüpfungsraum von jeglicher baulicher Nutzung freigehalten werden. Die Bebauung am 'Wiesengrund' hat sich bereits in einer als negativ zu beurteilenden Weise in diesem Raum ausgedehnt (Aufhöhung des Baugrundes im Niederungsbereich).

Das Freibad in Oberglinde ist zur Zeit nur entlang viel befahrener Straßen erreichbar. Im äußersten Süd-Osten sollte im Verlauf der Stadtgrenze für Uetersener und Tornescher Bürger unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes eine straßenunabhängige, pinnauquerende Anbindung geschaffen werden.

Die Pinnau und die Pinnauebene sind zur Zeit kaum erreichbar oder erlebbar. Die Industrieansiedlungen von Raiffeisen, Nordmark und Stora-Papyrus schaffen einen undurchdringlichen Riegel. Wünschenswert wäre eine Rad-Wanderweg-Verbindung entlang des Pinnaunordufers in Fortführung vorhandener Wege vom Zentrum über die Kleingartenanlagen 'An der Klosterkoppel' bis östlich der Papierfabrik an die 'Große Twiete' heran.

Planerische Konsequenzen:

- **Ausbau, Ergänzung und Verbesserung des Wegesystems für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen.**
- **Schaffung von gesicherten Übergängen innerhalb der vorhandenen und geplanten Grünverbindungen.**
- **Schaffung von ausreichend breiten, durch Pflanzungen geschützte, Rad-/Wanderwege entlang verkehrsreicher Straßen.**
- **Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für den KFZ-Verkehr auf allen als Grünverbindung genutzten Straßen auf 30 Km/h.**
- **Schaffung von fuß- und radläufigen Anbindungen an Tornescher Landschaften.**

3.6 Land- und Forstwirtschaft

Über die Situation der Landwirtschaft in Uetersen gibt es nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Zeit keine über die allgemeine Agrarstatistik hinausgehenden Daten. Es müßte bei Bedarf ein entsprechendes, mit zusätzlichen Kosten verbundenes, Gutachten bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben werden. Die vorliegende Agrarstatistik ist nur bedingt aussagekräftig in diesem Kontext, da die Aussagen nur betriebsbezogen und nicht gemeindebezogen sind.

Genaue Flächenangaben zu Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung können bei Bedarf aus dem Bestandsplan, Karte Nr. 1, entnommen werden. Der statistische Bericht "Nutzungsarten der Bodenflächen in Schleswig-Holstein" (Erhebung 1989) weist für Uetersener Gemeindegebiet 580 ha Landwirtschaftsfläche aus (entspricht ca. 50% der Gesamtfläche).

Den größten Flächenanteil der Landwirtschaftsflächen nehmen die Äcker in der Marsch, zum kleinen Teil auch in der Geest, ein. Grünlandflächen, die den zweitgrößten Flächenanteil ausmachen, sind sowohl in der Marsch als auch auf der Geest zu finden; die Landwirtschaftsflächen im Pinnaulal werden ausschließlich als Grünland genutzt. Die Sonderkulturnutzung 'Baumschulflächen' nimmt im Uetersener Nordosten den kleinsten Anteil der Landwirtschaftsfläche ein.

Auf Uetersener Gemeindegebiet sind ca. 10 Baumschul- bzw. Rosenzuchtbetriebe auf der Geest und 3 landwirtschaftliche Betriebe in der Marsch und am Geesthang westlich der B 431 ansässig.

Die Qualität der landwirtschaftlich genutzten Böden in Uetersen reicht lt. Reichsbodenschätzung und Bodenkarten von "gut" in der Marsch bis "gering" in der Geest. Die Einteilung der Bodengüte in der Reichsbodenschätzung reicht von 0 Punkten - sehr gering - bis 100 Punkte - sehr gut -.

Die Grünlandstandorte auf Marschböden in der Pinnauebene haben eine Bodengüte von Mittel bis gering und eine Wertzahl von 31 - 70 Punkte (nach Reichsbodenschätzung, Karte Nr.9); nach der Bodenkarte (Boden - Aufbau der oberflächennahen Schichten, Karte Nr. 8) sind es Böden aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton mit einer Einstufung als gute bis mittlere Grünlandböden.

Die Marschböden der Klosterwiesen (Wertzahl 51 - 80 Punkte, mittlere bis gute Bodengüte) sind nach der Bodenkarte Böden aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton und gute Grünlandböden.

Die Böden der Ackerflächen in der Marsch (Wertzahl 71 - 80 Punkte, gute Bodengüte) bestehen laut Bodenkarte aus tonigem Schluff bis schluffigem Ton mit Zwischen- oder Unterlagerungsschichten aus humosem Ton oder Niedermoortorf mit der Einstufung als guter Grünlandstandort; die vorhandene ackerbauliche Nutzung wird durch Entwässerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Grünlandflächen in der Marsch (Wertzahl 61 - 80 Punkte, mittlere bis gute Bodengüte) bestehen aus schluffigem Ton bis tonigem Schluff, zum Teil mit Unterlagerungsschichten aus Sand, und werden als gute bis mittlere Grünlandböden eingestuft.

Die Geestböden der Ohrbrookgrabenniederung und die westlich anschließenden Flächen (Wertzahl 11 - 40 Punkte, geringe Bodengüte) bestehen überwiegend aus Sanden mit dünnen Torfeinlagen (im direkten Niederungsbereich Niedermoortorf) und werden überwiegend als geringwertige (Acker- und) Grünlandböden eingestuft.

Die Baumschulstandorte auf der Geest (Wertzahl 11 - 30 Punkte, geringe Bodengüte) haben Böden mit einem mächtigen humosen Mischhorizont aus Sand, der durch die intensive Bodenbearbeitung entstanden ist.

Die Acker- und Grünlandflächen auf der Geest (Wertzahl 21 - 40 Punkte, geringe Bodengüte) bestehen überwiegend aus Sanden, zum Teil mit dünnen Torflagen und werden als mittlere bis geringwertige Acker- und Grünlandböden eingestuft.

Der überwiegende Teil der Landwirtschaftsflächen auf der Geest befindet sich somit auf Sand bzw. auf sandigen Böden. Solche Böden zeichnen sich durch niedrige Speicherkapazitäten für Wasser und Nährstoffe aus. Bei Acker- und Baumschulnutzung muß daher zur Ertragssteigerung und dauerhaften Gewährleistung der Nährstoffzufuhr für die Pflanzen eine Düngung erfolgen. Es ist daher anzustreben, die Ackernutzung soweit möglich auf freiwilliger Basis zu extensivieren, um somit den Dünger- und Pflanzenbehandlungsmittelumsatz weiterhin zu minimieren.

Eine konventionelle Baumschulnutzung in ihrer traditionellen Form existiert heute nicht mehr. Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse hat sich ein deutlicher Wandel in der Baumschulwirtschaft zu einer umweltverträglichen im Zuge einer integrierten Produktionsweise vollzogen. Um aktiv einer Boden-müdigkeit entgegenzuwirken, wird es jedoch erforderlich, in bestimmten Zeitfolgen bisherige Grünlandflächen umzubrechen und als Baumschulland zu nutzen. Parallel dazu wird dem bisherigen Baumschulland eine Regenerationspause im Zuge einer Nutzung als Grünland eingeräumt. Die Luftbilder aus den Jahren 1968, 1979 und 1987 bestätigen diesen Nutzungswechsel.

Die größte Waldfläche in Uetersens 'Langes Tannen' ist im Eigentum der Stadt Uetersen und wird vorrangig unter dem Aspekt der Naherholung für die Uetersener Bevölkerung bewirtschaftet; der forstwirtschaftliche Aspekt ist dem untergeordnet und sollte es auch bleiben. Die Böden bestehen aus Sanden (holozäner Flugsand), zum Teil mit humosen Streifen; deutliches Dünenrelief.

Planerische Konsequenzen:

- Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Schutz und Erhalt der alten geest- bzw. marschtypischen Kulturlandschaften durch eine *integrierte* Nutzung mit langfristiger Entwicklung zur extensiven Bewirtschaftung auf freiwilliger Basis.
- Erhalt der integrierten Grünland- und Baumschulnutzung mit langfristiger Entwicklung zur extensiven Bewirtschaftung auf freiwilliger Basis.
- Erhalt des Waldgebietes 'Langes Tannen' mit besonderer Erholungsfunktion und langfristiger Erweiterung nach Norden, sobald Grunderwerb möglich ist.

4. LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD

Das Landschaftsbild von Uetersen ist in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich gemäß dem Auftrag des §1 BNatSchG zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die verschiedenen landschaftlichen Gegebenheiten werden in Anlehnung an die für das Hamburger Landschaftsprogramm entwickelten Kriterien (Arbeitspapiere zum Landschaftsbild 1988/89) in Landschaftsbildräume zusammengefaßt (vgl. Karte 11). Diese Räume werden nach ihrer jeweiligen Erscheinungs- und Strukturqualität bewertet. Die Bewertung erfolgt flächendeckend, das heißt, es werden sowohl die freie Landschaft als auch die bebauten Bereiche erfaßt, um so auch die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland darstellen zu können.

Als Bewertungsmaßstab wird ein Leitbild für das Landschaftsbild entwickelt, das sich an den naturräumlichen Gegebenheiten orientiert. Als übergeordnetes Leitbild für Uetersen muß gelten:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der für Uetersen typischen und zum Teil bereits stark beeinträchtigten Landschaftsräume, wie die Pinnauniederung, die Klosterwiesen, die Kulturlandschaft der Geest und der Marsch und die Ohrbrookgrabenniederung.
- Der Erhalt des Waldgebietes 'Langes Tannen' mit besonderer Erholungsfunktion.
- Der Erhalt bzw. die Anlage und Entwicklung eines den naturräumlichen Bedingungen angepaßten Siedlungsrandes mit landschaftsgerechten Übergängen zwischen Bebauung und freier Landschaft; Schutz bzw. Entwicklung der Landschaftsbezüge.

4.1 Landschaftsbildräume in Uetersen - Beschreibung und Bewertung

4.1.1 Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft der Geest

Die alte geesttypische Kulturlandschaft mit kleinräumigem Nutzungswechsel von Acker und Grünland, durchsetzt mit gliedernden und belebenden Elementen wie Knicks (seit der Verkoppelung ab 1770), Baumreihen und Gräben, ist in Uetersen aufgrund der Ausdehnung der Bebauung nur noch am nördlichen Rand der Gemeinde zu finden. Diese Bereiche werden als Landschaftsbildräume mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität bewertet.

Im Osten schließen dann wenig gegliederte Kulturlandschaftsbereiche an, die als Landschaftsbildräume mit mittlerer Erscheinungs- und Strukturqualität bewertet werden. Die östlich daran anschließenden Baumschulbereiche werden - wie auch die übrigen Baumschulflächen - als Landschaftsbildräume mit beeinträchtigter Erscheinungs- und Strukturqualität bezeichnet. Es sind zum Teil noch gliedernde Baumreihen vorhanden, die Baumschulflächen selbst bieten jedoch ein landschaftsfremdes Bild, oftmals durch die ange-

pflanzten Arten (Koniferen) und immer durch die arbeitstechnisch erwünschte, aber landschafts- bzw. naturfremde Anordnung in exakten Reihen mit offenem Boden darunter. Positiv anzusehen ist die teilweise zu angrenzenden Straßen hin vorhandene hohe Buchenheckeneingrünung (Tornescher Weg, Pracherdamm).

4.1.2 Waldgebiet 'Langes Tannen'

Das Waldgebiet 'Langes Tannen' bildet zusammen mit dem Denkmalschutzbereich der 'Neuen Mühle' und den Wiesen links und rechts der Kastanienallee einen vielfältigen Bereich, der durch kleinräumig wechselnde Höhen der Dünensande im Wald, einen Landschaftsbildraum mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität bildet. Durch den Anschluß an die nördlich gelegenen Bereiche der geesttypischen Kulturlandschaft besteht hier ein größerer Bereich hoher Qualität. Die vorhandenen Knicks sind zum Teil lückig bzw. bedürfen einer qualifizierten Knickpflege.

4.1.3 Ohrbrookgrabenniederung

Ein Großteil der noch landwirtschaftlich genutzten Ohrbrookgrabenniederung wird als Landschaftsbildraum mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität eingestuft. Grünlandnutzung, Baumreihen und Knicks lassen ein hochwertiges Bild entstehen, was vor der Gewerbe- und Wohnbebauung zu schützen ist.

4.1.4 Pinnauniederung und Klosterwiesen

Die Pinnauniederung bietet auf Uetersener Gebiet einerseits das Bild einer Landschaft mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität andererseits das Bild eines zerstörten Landschaftsraumes (siehe 4.1.6 Bebauung). Der östliche Bereich (Richtung Tornesch) bildet ebenso wie die Klosterwiesen im Südwesten mit dem von Gräben durchzogenen Dauergrünland das Bild einer Landschaft mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität.

Beeinträchtigt wird dieser Eindruck jedoch durch die über sie hinwegführenden Hochspannungsleitungen. Dies widerspricht §2, Abs. 15 des LNatSchG nach dem sich "bauliche Anlagen aller Art, auch ... Leitungen ... in Natur und Landschaft schonend einzufügen haben".

Der Ortsrand am Klosterbezirk mit den Gärten der Einfamilienhäuser südlich der Moltkestraße bildet mit seinen Kopfweiden einen intakten Ortsrand, der gepflegt und wenn punktuell nötig, wieder entwickelt werden sollte.

4.1.5 Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft der Marsch

Die marschtypische Kulturlandschaft beginnt an der Deichstraße und zieht sich dann nach Nordwesten bis an den Stadtrand. Großflächig

ungegliederte Ackerflächen und zum kleineren Teil Dauergrünlandflächen im nördlichen Bereich bilden ein typisches Landschaftsbild der Marsch. Dieser Bereich wird deshalb als Landschaftsbildraum mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität bezeichnet.

Stark gemindert wird diese Qualität jedoch durch die weithin sichtbaren, mehrfach über sie hinwegführenden Hochspannungsleitungen; verstärkt gilt dies auch für die zugehörigen Hochspannungsmasten (störende Fernwirkung). Es fehlt hier fast gänzlich eine Gliederung der Landschaft durch z. B. Bäume/Baumreihen, was eine menschliche Dimension in der Höhe wäre; die Lebensraumvielfalt ist gering.

4.1.6 Erholungsräume

Zu den Erholungsräumen, die einer Bewertung als Landschaftsbildraum mit mittlerer Erscheinungs- und Strukturqualität zuzurechnen sind, gehören das Rosarium, Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und innerörtliche größere Brachflächen.

Diese Räume sind gut durchgrünt und eingegrünt; da ein Großteil der Pflanzen jedoch wenig landschaftsgerecht, z. B. viele Nadelgehölze und wenig einheimische Laubgehölze, bzw. der Boden durch Pflege und Bearbeitung teilweise 'unnatürlich' offen liegt, erfolgt nur eine mittlere Bewertung.

Kleinere Bereiche, die für sich genommen als Landschaftsbildräume mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität angesehen werden könnten, fallen oftmals unter die niedrigere Beurteilung der Umgebung, da ein Landschaftsbild erst ab einer gewissen Größe als solches für sich allein wirken kann (z. B. Brachflächen).

Tennisplätze und Sportplätze werden als Erholungsräume mit beeinträchtigter Erscheinungs- und Strukturqualität eingestuft, da sie als Fläche wenig begrünt und zum Teil auch nur unzureichend eingegrünt sind.

4.1.7 Bebauung

Zu den bebauten Bereichen mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität gehört in Uetersen neben dem denkmalgeschützten alten Bauernhaus mit angrenzendem Dauergrünland mitten in der Stadt am 'Kleinen Sand', der außerordentlich vielfältige, gut durchgrünte Klosterbezirk; das harmonische Miteinander von Bauwerken und Pflanzen (von Mauerritzenvegetation bis zu Großbäumen), nahezu unter Ausschluss der KFZ, kann als beispielhaft betrachtet werden.

Die Einzel- und Reihenhausbauung mit hohem Grünanteil wird als Landschaftsbild mit mittlerer Erscheinungs- und Strukturqualität eingestuft. Das hohe Potential aus zum Teil großen Gärten wird leider oft durch Anbauten, Schuppen und ähnliches, aber auch durch einen eingeschränkten Pflanzenartenbestand (viele Koniferen und immergrüne Laubgehölze) nicht ausgeschöpft. Die Vorgärten werden zu häufig zu KFZ - Abstellflächen mißbraucht und die Scheu vor

herbstlichem Laubfall und zu geringer Besonnung verhindert das Pflanzen großkroniger, raumprägender Laubbäume. In diesem Kontext kommt dem öffentlichen Straßenraum eine hohe Bedeutung als möglicher Standort für großkronige Bäume zu. Straßenbäume können aus Flächen Räume machen und zwischen unterschiedlichen Baustrukturen Verbindungen schaffen.

Der Geschosswohnungsbau, die neu errichteten Einzel- und Reihenhausbauwerke mit geringem Grünanteil, Gemeinbedarfseinrichtungen und das Dienstleistungsgewerbe zählen zu den Bereichen mit beeinträchtigter Erscheinungs- und Strukturqualität, da sie entweder einen geringen Grünanteil besitzen oder - wie etwa die Geschosswohnungsbauten - einen relativ großen Flächenanteil an Grün besitzen, der aber sehr eintönig und kaum nutzbar für die Bewohner ("Abstandsgrün") und somit verbesserungsbedürftig ist. Die Gebäude selbst sind meist wenig attraktiv und praktisch nie begrünt (Dach, Wand).

Zu den Bereichen mit gefährdeter Erscheinungs- und Strukturqualität gehören die maßstabslosen, kleinstadtuntypischen Geschosswohnungsbauten mit neun und mehr Geschossen, wie am Fourniermühlenweg, in der Jahnstraße und 'An der Klosterkoppel'. Die räumliche Lage am Stadtrand oder in Benachbarung von besonders flachen Gebieten (Sportplatz) bewirkt eine störende Fernwirkung. Diese Häuser können aufgrund ihrer Höhe kaum angemessen eingegrünt und somit integriert werden.

Kleinräumige Gewerbeansiedlungen, große Parkplätze, das Parkhaus 'An der Klosterkoppel' und die Umspannstation an der Reuterstraße zählen mit dichter Bebauung, hohem Versiegelungsgrad und wenig Grünsubstanz ebenfalls zu den Bereichen mit gefährdeter Erscheinungs- und Strukturqualität.

Die maßstabslosen Gewerbeansiedlungen in der Pinnauniederung lassen ein potentiell hochwertiges Orts- und Landschaftsbild zu einem Bild mit zerstörter Erscheinungs- und Strukturqualität werden. Die massiven, nicht oder nur völlig unzureichend eingegrünten Bauten und die überwiegend versiegelten Lager- und Versorgungsflächen ergeben zusammen dieses negative Bild. In der Niederungslandschaft haben die Bauten zudem auch noch eine störende Fernwirkung. Hier ist die größte Diskrepanz zwischen natürlichem Potential und baulicher Realität zu erkennen.

4.1.8 Straßenräume

Die Straßenräume in Uetersen haben eine sehr unterschiedliche Bildqualität. Die Bewertungskarte hebt besonders attraktive Straßenräume (z. B. Lindenstraße, Birkenallee und Eggerstedtsberg) und mehrere mit Defiziten im Straßenraum hervor. Straßenräume mit Gestaltungsdefiziten sind z. B. die großen Straßen 'An der Klosterkoppel' oder 'Tornescher Weg', aber auch solche wie die Kampstraße oder der Sandweg; hier fehlt das Grün im Straßenraum.

Andere Straßen, wie z. B. der Pracherdamm, der Wiesengrund oder die Theodor-Storm-Allee, haben einen überdimensionierten Ausbauzustand, der bei Straßenrückbau ein Potential für großkronige Straßenbäume und andere Straßenbegrünung bietet.

Die Wohnstraßen in den neuen Einfamilien- und Reihenhaus-gebieten südlich des Esinger Steinweges und östlich der Heidgrabener Straße 'Am Gehölz' haben trotz ihrer relativ großen Fläche nur einen sehr geringen Grünanteil; die vorhandenen Bäume haben viel zu kleine, offen gehaltene Wuchsstandorte. Der Wurzelbereich ist überpflastert und wird somit befahren und beparkt.

Die Wassermühlenstraße wird hier exemplarisch als ein attraktiver Straßenraum mit gleichzeitigem Defizit im Straßenraum gekennzeichnet. Die doppelreihigen, großen Straßenbäume ergeben ein schönes Bild; die darunter parkenden Kraftfahrzeuge werden durch keinerlei bauliche Maßnahmen daran gehindert, auf den ungeschützten Wurzelbereich (entspricht etwa dem Kronenbereich) bis an den Stamm heranzustoßen. Die Vitalität der Bäume wird dadurch gemindert, einem früheren Absterben wird Vorschub geleistet.

4.2 Siedlungs- und Landschaftsbezüge

Die Übergänge zwischen Besiedlung und freier Landschaft stellen einen potentiell besonders interessanten, aber auch sehr sensiblen und dadurch in der Realität oft gestörten Bereich, dar. Ein intakter Siedlungsrand, bestehend aus größeren Nutz- und Ziergärten, Obstbaumwiesen, Feldgehölzhecken oder Knicks, schafft so einen idealen Übergang.

In Uetersen gibt es dies leider nur sehr selten: im südöstlichen Bereich, am Klosterbezirk, in der Moltkestraße und im Katzhagen. Die meisten Siedlungsränder sind nicht als solche ausgebildet, da entweder die Wohnbebauung mit kleinen und offenen Gärten an die freie Landschaft stößt oder Straßen bzw. Baumschulflächen (siehe 4.1.1) einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft verhindern.

Darüberhinaus gibt es die fehlenden oder deutlich mangelhaft ausgebildeten Siedlungsränder, und zwar besonders überall dort, wo Gewerbeflächen an die freie Landschaft stoßen. Aufgrund der meist weniger attraktiven und höheren Bauten ist hier die Ausbildung eines guten Siedlungsrandes besonders wichtig. Einfamilienhausbereiche, wo die Häuser direkt an die freie Landschaft grenzen, sind ebenfalls mit der Signatur 'fehlender Siedlungsrand' belegt worden.

Durch die Ausdehnung der Wohnbebauung in Richtung Ohrbrookgraben sind die Bezüge in dieser Kulturlandschaft verlorengegangen. Die ursprünglich miteinander in Bezug stehenden Landschaftsachsen der Ohrbrookgraben-, Pinnau- und Mühlenteichbachniederung sind durch Wohn- und Gewerbebebauung voneinander getrennt und/oder in sich unterbrochen worden; bei der Pinnauniederung entstand ein vollständiger Bezugsverlust.

Landschaftliche Blickbezüge von hohem Wert bestehen an der 'Großen Twiete' (Höhe Rosentwiete) und 'Lohe' (Höhe Kreuzmoor) sowie an der Deichstraße. Die beiden letztgenannten Bereiche an 'Lohe' und 'Deichstraße' sind als sogenannte Landschaftsfenster mit Einblick in die Marsch zu erhalten.

Zusammenfassung und planerische Konsequenzen:

Die verschiedenen Landschaftsbildräume lassen sich in ihrer Erscheinungs- und Strukturqualität in fünf Gruppen zusammenfassen.

Der Landschaftsbildraum mit hoher Erscheinungs- und Strukturqualität umfaßt die Bereiche

- geesttypische Kulturlandschaft,
- marschtypische Kulturlandschaft,
- Pinnau-Niederung,
- Ohrbrookgrabenniederung,
- innerörtliche Grünstrukturen,
- Klosterbezirk.

Planerische Konsequenzen:

- **Schutz und Pflege der vorhandenen Strukturvielfalt in den Kulturlandschaften, Entwicklung noch fehlender Strukturen.**
- **Freihalten der Pinnau- und Ohrbrookgrabenniederung von weiterer Bebauung und Beibehaltung der Grünlandnutzung.**
- **Erhalt der historischen Bausubstanz, des dazugehörigen Vegetationsbestandes und der gewachsenen Straßenführung.**

Der Landschaftsbildraum mit mittlerer Erscheinungs- und Strukturqualität umfaßt die Bereiche:

- Einzel- und Reihenhausbauung mit hohem Grünanteil,
- Erholungsräume mit hohem Grünbestand,
- Kleingärten,
- Friedhöfe,
- wenig gegliederte Kulturlandschaft.

Planerische Konsequenzen:

- **Erhalt der vorhandenen Siedlungsstruktur, d. h. Schutz vor baulicher Verdichtung.**
- **Neuschaffung von Fuß- und Radwegverbindungen.**
- **Auflockerung und Gliederung der Wohngebiete durch Alleen, Baumreihen und Einzelbäume.**
- **Erhalt der Vegetationsflächen in den Erholungsräumen, Schaffung einer höheren Strukturvielfalt.**
- **Anreicherung der Landschaft mit gliedernden Elementen wie Knicks und Baumreihen.**

Der Landschaftsbildraum mit beeinträchtigter Erscheinungs- und Strukturqualität umfaßt die Bereiche:

- Einzel- und Reihenhausbau mit geringem Grünanteil,
- Geschößwohnungsbau,
- Gemeinbedarfseinrichtungen, Dienstleistungsgewerbe, Sportanlagen
- Baumschulflächen.

Planerische Konsequenzen:

- **Erhalt bzw. Erhöhung des Grünanteils in den Bauflächen; Eingrünung, besonders der höheren Gebäude durch geeignete Pflanzenwahl, soweit dies möglich ist.**
- **Anreicherung der Baumschulflächen mit gliedernden Elementen wie Knicks und Baumreihen auf freiwilliger Basis.**

Der Landschaftsbildraum mit gefährdeter Erscheinungs- und Strukturqualität umfaßt die Bereiche:

- maßstabslose Geschößwohnungsbauten,
- kleinräumige Gewerbeansiedlungen,
- große Parkplätze, Parkhaus,
- Umspannstation.

Planerische Konsequenzen:

- **Einbindung der Gebäude in die Umgebung durch Grüngestaltung mit geeigneten Pflanzen.**
- **Erhöhung des Grünanteils in den Gewerbeflächen und auf den Parkplätzen.**
- **Gestaltung von Durchlässen zur Schaffung von Grünverbindungen.**

Der Landschaftsbildraum mit zerstörter Erscheinungs- und Strukturqualität umfaßt die Bereiche:

- maßstabslose Gewerbeansiedlungen.

Planerische Konsequenzen:

- **Begrünung der Gebäude.**
- **Ein- und Durchgrünung der Gewerbegebiete, Ausbildung eines begrünten Randes als eindeutiger Abschluß zur Landschaft.**

Zu den Bauwerken mit störender Fernwirkung gehören:

- maßstabslose Geschößwohnungs- und Gewerbebauten,
- Hochspannungsleitungen und Masten.

Planerische Konsequenzen:

- **Eingrünung der Gebäude durch geeignete Pflanzenwahl; keine weiteren derartigen Bauwerke, besonders in Benachbarung flacher Bereiche und am Stadtrand.**
- **Unterirdische Verkabelung der Hochspannungs- und Freileitungen.**

Zu den Straßenräumen mit Gestaltungsdefiziten gehören:

- Straßen ohne bzw. unzureichende Begrünung, insbesondere bei großen Straßen
- überdimensioniert ausgebaute Straßen.

Planerische Konsequenzen:

- **Schaffung von vielgestaltigem Straßengrün.**
- **Rückbau von überdimensionierten Straßenquerschnitten.**

Die verlorengegangenen bzw. gefährdeten Bezüge zwischen Stadt und Landschaft, sowie innerhalb der Landschaftsachsen sind soweit wie möglich wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Planerische Konsequenzen:

- **Schutz der vorhandenen und Schaffung neuer Siedlungsränder.**
- **Ausbildung von Raumabschlüssen entlang der Gewerbegebiete, Straßen und Neubausiedlungen.**
- **Schutz der Landschaftsachsen vor weiterer Bebauung.**
- **Erhalt der landschaftlichen Blickbezüge.**
- **Erhalt der innerörtlichen Freiflächen als Bindeglied zur freien Landschaft.**

5. ERLÄUTERUNGEN ZUM LANDSCHAFTSPLAN

5.1 Ziele für die Landschaftsplanung in Uetersen

Die Siedlungsentwicklung fand in Uetersen bisher ohne erkennbares Konzept zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft statt. Bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen wurde die Beachtung von naturräumlichen Gegebenheiten und Landschaftsbezügen vernachlässigt; funktionale Bezüge werden durch Straßen und Bebauung unterbrochen bzw. gestört; potentielle und ehemals vorhandene Grünverbindungen zwischen der freien Landschaft und den Siedlungsbereichen gingen verloren.

Es bestehen deutliche Mängel in der Versorgung der Bevölkerung mit nutzbaren, klimatisch wichtigen und ökologisch wertvollen Grünflächen im besiedelten Raum.

Die weitgehend landwirtschaftlich genutzte Umgebung von Uetersen wird im Westen und Südwesten als Landschaftsschutzgebiet gesetzlich vor Bebauung geschützt, was im Norden, Nordosten und Osten einen verstärkten Bebauungsdruck bewirkt.

Übergeordnete Ziele für die Landschaftsplanung in Uetersen sind:

- Entwicklung eines Grünkonzeptes, das fehlende innerörtliche Grünverbindungen herstellt und die Anbindung aus dem Ort in die landschaftliche Umgebung verbessert; Sicherstellung der innerörtlichen Grünversorgung durch Festlegung von Grünanteilen in Bauflächen und bessere Ausstattung nutzbarer Grünflächen mit vielfältigen Spiel- und Sportmöglichkeiten.
- Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Straßenräume und des Wegenetzes.
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Uetersen umgebenden Landschaftsräume (Pinnauniederung, Ohrtbrookgrabenniederung; Klosterwiesen, marschtypische Kulturlandschaft, geesttypische Kulturlandschaft, Waldgebiet 'Langes Tannen') und nur extensive Erschließung für die Erholungsnutzung.
- Sicherung der Ohrtbrookgrabenniederung als Grünachse zwischen Uetersen und Tornesch.
- Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Pinnauniederung als Frischluftentstehungsgebiet und zur Biotopverbindung bis hin zur Trasse zur 2. Pinnauquerung.
- Schutz von hydrogeologisch empfindlichen Räumen und biologisch wertvollen Flächen vor beeinträchtigenden Nutzungen; insbesondere keine weitere Inanspruchnahme der Ohrtbrookgraben-Niederung. Im besiedelten Bereich ist der Versiegelungsgrad zu reduzieren und das Niederschlagswasser im Gelände zu halten bzw. verzögert und reduziert abzuleiten durch geeignete Maßnahmen wie Dachbegrünung, Versickerung, Gräben und Pflanzungen.

zenklärstrecken; ebenso wie in den landwirtschaftlich genutzten Freiflächen dürfen die Nutzungen das Grundwasser nicht gefährden.

Der Entwurfsteil des Landschaftsplanes wird in der überarbeiteten Fassung aufgrund der Änderung der Landesnaturschutzgesetzgebung vom 16.06.93 ergänzt durch die Ausweisung von vorrangigen Flächen für den Naturschutz (§15 LNatSchG) mit einer Auflistung von Vorschlagsflächen für gesetzlich geschützte Biotop (§15a LNatSchG).

Aufgrund politischer Beschlußfassung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 19.12.94 wurden in der Überarbeitung Flächenausweisungen geändert, z. B. in der Pinnauebene und auf der zentralen Grünachse und geplante, aus landschaftsplanerischer Sicht wichtige Schutzgebietsausweisungen gestrichen. Nach der Überarbeitung entspricht der Landschaftsplan nunmehr den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Ziele für Teilräume

Wohngebiete

Ein Großteil der Wohngebiete ist an die Naherholungsflächen am Stadtrand und des Umlandes, aber auch an das Zentrum aufgrund fehlender oder mangelhafter Wege bzw. durch stark befahrene Straßen nur mangelhaft angebunden. Die innerörtlichen Erholungsflächen sind nur unzureichend untereinander und mit dem Umland verbunden. Es fehlen in einigen Bereichen öffentlich nutzbare Grünflächen.

Erforderliche Maßnahmen sind:

- Abbau von Barrieren, z. B. durch gesicherte Übergänge, Straßeneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- Gestaltung eines innerörtlichen Freizeit- und Erholungsgrünzuges unter Einbindung der vorhandenen Anlagen wie Rosarium, Sportanlage und eines neu zu schaffenden Natur-Erlebnis-Spielplatzes.
- Gestaltung deutlich durchgrünter und durchgehender Grünverbindungen zwischen den Ortsteilen, zum landwirtschaftlich genutzten Umland, zu den öffentlichen Grünflächen, sowie zum Zentrum und weiteren wichtigen Einrichtungen auch über grüne Straßenräume.

Gewerbliche Bauflächen

Die gewerblichen Bauflächen haben sich besonders in der Pinnauniederung, aber auch nordöstlich der 'J.-P.-Lange-Straße' ohne Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen und des Landschaftsbildes entwickelt. Sie bilden einen zum Teil undurchdringlichen Riegel

innerhalb der Landschaftsachse oder zu angrenzenden Naherholungsräumen. Darüberhinaus sind diese Gebiete oft nicht oder nur unzureichend eingegrünt, auch weisen sie innerhalb der Flächen oftmals keinen nennenswerten Grünbestand auf.

Erforderliche Maßnahmen sind:

- Sicherung der qualitativ hochwertigen landwirtschaftlich genutzten Flächen als letzte landschaftliche Elemente der Pinnauniederung.
- Schaffung von Zugängen und Durchlässen zur Pinnau und Pinnauniederung.
- Eingrünung der gewerblichen Bauflächen.
- Durchgrünung der gewerblichen Bauflächen mit Großbäumen und Sträuchern, Fassaden- und Dachbegrünung.

Landschaftliche Umgebung

Die landschaftliche Umgebung von Uetersen wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die geest- und marschtypischen Kulturlandschaften, aber auch die Grünlandflächen der Ohrbrookgrabenniederung und das Waldgebiet 'Langes Tannen' sind prägend für die Landschaft.

Besonders in der durch kleinräumigen Nutzungswechsel von Acker und Grünland geprägten geesttypischen Kulturlandschaft im Norden hat sich die aus landschaftsplanerischer Sicht negativ zu beurteilende Baumschulnutzung ausgebreitet. Natürliche Biotopstrukturen werden zurückgedrängt, Nahrungshabitate für die Tierwelt, z.B. Fledermäuse (siehe Fachgutachten zum Landschaftsplan von *Dr. U.Mierwald*) werden zum Teil empfindlich gestört.

Die Landschaftsräume sind, in Teilbereichen mit einem verzweigten Wegenetz, Naherholungsräume für Uetersen und angrenzende Gemeinden.

Der Landschaftsraum der Pinnauniederung wird durch die dortigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowohl auf Uetersener als auch auf Moorreger Gemeindegebiet nachhaltig geprägt. Der Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ist folglich durchgängig entlang der Pinnau von Osten nach Westen nicht zu realisieren.

Erforderliche Maßnahmen sind:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Uetersen prägenden Landschaftsräume der Pinnau- und Ohrbrookgrabenniederung, der Kulturlandschaften der Geest und Marsch und des Erholungsgebietes 'Langes Tannen'/'Neue Mühle'.
- Erhalt der integrierten landwirtschaftlichen Nutzung sowie der integrierten Baumschulnutzung mit langfristiger Entwicklung zur extensiven Nutzung auf freiwilliger Basis.
- Schutz, Pflege und Entwicklung einer Verbindung der Landschaftsachsen Ohrbrookgraben- und Pinnauniederung.

- Verbesserung der Anbindung von Wohnbauflächen an die Landwirtschaftsflächen durch verbesserte und zusätzliche Grünverbindungen.

Abzuleitende teilsräumliche Entwicklungskonzepte und Aussagen des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan stellt auf der Grundlage der aufgeführten übergeordneten Ziele die daraus resultierenden Maßnahmen für teilsräumliche Entwicklungskonzepte mit folgenden Schwerpunkten dar:

- Innerörtliches Grünkonzept mit zentraler Freizeit- und Erholungsachse; Abbau von Barrieren und Schaffung neuer Grünanlagen.
- Schutz von Ortsbildprägender Bausubstanz.
- Sicherung von Grünanteilen in Bauflächen und Verbesserung der Versorgung der Bewohner mit nutzbaren Grünflächen.
- Grünverbindungen und grüne Straßenräume.
- Grünkonzept für die Gewerbeflächen.
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie Schutzgebietsausweisungen.
- Ohrbrookgrabenniederung mit besonderen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Pinnauniederung mit besonderen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Klosterwiesen mit besonderen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Landschaftsachsen Pinnauniederung Ohrbrookgrabenniederung.
- Landschaftsräume 'Langes Tannen'/'Neue Mühle' mit nördlich anschließender geesttypischer Kulturlandschaft.
- Landschaftsraum der Marsch.
- Umweltschutzmaßnahmen für Boden- und Wasserhaushalt und zur Reinhaltung der Luft.
- Renaturierung von Oberflächengewässern.

5.2 Grün- und Freiflächen im besiedelten Raum

5.2.1 Öffentliche Grünflächen

Parkanlagen und Spielplätze

In Uetersen besteht eine Unterversorgung mit öffentlichen Grünflächen; die vorhandenen Flächen weisen in Bezug auf Ausstattung und Qualität z.T. erhebliche Mängel auf (vgl. Kap. 3.3).

Das Rosarium und die Sportanlage an der 'Jahnstraße' stellen die Grundbausteine für eine zentrale Grünachse mit Freizeit- und Erholungsparkcharakter dar. Der renaturierte 'Mühlenteichbach' bildet die Leitlinie, an der sich nordwestlich der Sportanlagen neu zu schaffende öffentliche Grünflächen anschließen sollen, diese sind im Rahmen der geplanten Bebauung mit zu realisieren.

Das Rosarium muß nach zeitgemäßen Erkenntnissen behutsam eine ökologische Umgestaltung erfahren. Der intensive Pflegeaufwand soll zugunsten naturnäherer Gestaltung reduziert werden; Wildwiesen, naturnahe Teichufer und vielfältige Staudenbeete - mit Rosen als Leitthema -, die den jetzt offenen Boden bedecken sollen, müssen geschaffen werden.

Der 'Mühlenteichbach' soll zukünftig in der nördlich der 'Jahnstraße' anschließenden Grünfläche - für die ein Pflegekonzept zu erarbeiten ist - leicht mäandrieren, um dann anschließend durch den neu zu schaffenden, ca. 5000 qm großen Spielpark zu fließen. Diese Anlage soll durch ihre Bepflanzung mit robusten, landschaftsgerechten Arten und durch die teilweise Beispiel- und damit Erlebbarkeit des Baches zu einem Naturspielpark werden. Die Spiel- und Freizeitangebote sind überwiegend aus natürlichen Materialien, wie Hölzer und Steine, in eine durch Erdmodellierung interessant gestaltete, für alle Altersgruppen zu nutzende Anlage zu integrieren.

Das Defizit an Spielplätzen im Nordwesten wird zum Teil durch den im B-Plan Nr. 3/ 3. Änderung, festgesetzten Spielplatz an der 'Jochen-Klepper-Straße' ausgeglichen. Bei der Planung und Bepflanzung ist eine Synthese aus Erlebnisvielfalt und ökologischen Ansprüchen anzustreben; der Spielplatz benötigt eine deutliche und gefahrlose Anbindung an das Wohngebiet am 'Kreuzmoor'.

Die im F-PLAN als Kinderspielplätze ausgewiesenen Grünflächen am 'Heidweg' und 'Dessaus Kamp' sind als solche zu gestalten, insbesondere aufgrund der Barrierewirkung der 'Reuterstraße'.

Alle vorhandenen und geplanten Spielplätze sollten eine aus landschaftsgemäßen, robusten Pflanzen bestehende Ein- und Begrünung erhalten; die Spielangebote müssen durch solche, die die Sinne der Kinder ansprechen, erweitert und verbessert werden.

Kleingärten

Der Bestand an Kleingärten ist in Uetersen zur Zeit ausreichend (vgl. Kap. 3.3.5). Ein eventuell zusätzlich entstehender Bedarf sollte zukünftig durch eine teilweise Umgestaltung der Abstands-grünflächen von Geschoßwohnungsbauten in Mietergärten abgedeckt werden. Ein solches Angebot - etwa für die Erdgeschoß-bewohner - hätte mehrere Vorteile:

- Wohnungsnähe, d.h. Anfahrtswege entfallen

- die jetzt ungenutzten Abstandsflächen wären sinnvoll genutzt und gepflegt
- kein weiterer Landschaftsverbrauch am Stadtrand.

Die bestehenden Kleingartenanlagen sollten besonders in Stadtrandlage, z.B. 'An der Klosterkoppel', einen Feldgehölzstreifen zur anschließenden freien Landschaft hin erhalten.

Sportflächen

Die Versorgungssituation mit Sportflächen ist in Uetersen noch akzeptabel (vgl. Kap. 3.3.4). Das vorhandene Angebot der zentralen Sportanlage wird durch die öffentlich nutzbaren Anlagen der Schulen erweitert.

Die neu zu schaffenden bzw. zu verbessernden Grünverbindungen können besonders im Zusammenhang mit dem entsprechend ausgestatteten Naturspielplatz ein weiteres Freizeitsportangebot bieten, z.B. für das Laufen/Joggen und einfache Fitnessübungen sowie Spiele.

Der Schießstand am Rande der Pinnauebene stellt eine Barriere im Biotopverbund und eine Störquelle in der freien Landschaft dar. Eine Verlagerung wird aber stets auf immissionsschutzrechtliche Schwierigkeiten stoßen und somit nicht zu realisieren sein. Die derzeit freien Flächen sollten der freien Sukzession überlassen werden, sofern ein weitergehendes sportliches Angebot für Kinder und Jugendliche damit zu vereinbaren ist.

Friedhof

Der 'Alte Friedhof' an der 'Bleekerstraße' wird nicht mehr belegt; der 'Neue Friedhof' ist noch erweiterungsfähig, stellt aber aufgrund des hohen Grundwasserstandes und der empfindlichen Böden im Norden eine Belastung dar.

Der Vegetationsbestand ist schrittweise unter ökologischen Aspekten zu verändern und zu verbessern. Der Anschluß an die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ist in seinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verbessern, in dem z.B. die teils schon bestehende Buchenhecke, anstelle von Fichten und hohem Drahtzaun fortgeführt und zum Norden hin eine Feldgehölzanpflanzung vorgesehen werden.

Innerörtliche Brachen:

Innerörtliche Brachen und Grasfluren haben besonders auf trockeneren und mageren Standorten einen hohen Biotopwert (siehe Karte 4). Sie sind somit einerseits als Trittsteine zur Vernetzung städtischer Lebensräume, aber zum Teil auch aufgrund ihres Eigenwertes für Fauna und Flora zu erhalten und zu pflegen.

Eine Pflegemahd soll die Verbuschung aufhalten, das Mähgut ist zum Erhalt des derzeitigen Zustandes abzufahren. Die Biotope 30, 52 und 58 sind lt. Dr. Mierwald der freien Sukzession zu überlassen.

5.2.2 Sicherung von Grünanteilen in Bauflächen

Nutzbares Grün

Der Schutz und die Entwicklung von nutzbarem Siedlungsgrün ist von großer Bedeutung für die dezentrale Grünversorgung der Bevölkerung.

Darüberhinaus ist diese Grünstruktur für die Biotopvernetzung zwischen städtischem Siedlungsraum und landschaftlicher Umgebung, sowie als Lebensraum im bebauten Gebiet unverzichtbar; zusätzlich trägt sie entscheidend zu einem positiven Ortsbild und -klima bei.

Gebiete mit Einzel- und Reihenhausbauung haben einen zu sichernden Grünanteil von 50%.

Geschoßwohnungsbauf Flächen haben ebenfalls einen Anteil von 50%; die Qualität des Grüns ist in bezug auf Vielfalt und Nutzbarkeit für die Bewohner zu erhöhen, so etwa durch Mietergärten (siehe Kap.5.2.1-Kleingärten), Sitz- und Spielbereiche in der Nähe der Hauseingänge, reich strukturierte Vegetationsflächen, sowie Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen.

Auf Flächen für den Gemeinbedarf und für Dienstleistungsgewerbe für die Nahversorgung soll der Grünanteil bei 40% liegen. Besonders die Grünflächen an Gemeinbedarfseinrichtungen sollen für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden und können dabei dann je nach ihrer Größe als Teil von Grünverbindungen oder als Aufenthaltsbereich dienen.

Die Grün- und Freiflächen an Schulen sind den Kindern, wie bisher schon üblich, auch außerhalb des Schulbetriebes zur Verfügung zu stellen. Besonders an Schulen als Lernorte für das zukünftige Leben ist die ganze mögliche Bandbreite von Grün in der Stadt vorzusehen; Schulgärten mit Teichen und Gemüsebeeten, aber auch Dach- und Wandbegrünung neben Bäumen und anderer, sich im Laufe des Jahres und Schullebens verändernder Vegetation sind von Wichtigkeit.

Schutzgrün

Schutzgrün wird bei Bauflächen vorgesehen, um:

- Immissionen (Staub, Abgase, Lärm) in benachbarte Gebiete zu vermeiden
- die Grünstruktur in dicht bebauten Gebieten zu verbessern und
- die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes in den angrenzenden Siedlungs- und Freiflächen zu verringern bzw. zu vermeiden.

Schutzgrün wird im Landschaftsplan dargestellt als Schutzpflanzungen für Wohngebiete und Erholungsanlagen sowie als festzusetzende Grünanteile in Gewerbegebieten.

In den Bereichen, wo Gewerbe- und Wohnnutzung aneinandergrenzen, sind Schutzpflanzungen ebenso wie bei den Übergängen zur freien Landschaft (Siedlungsrand) vorzusehen; am Geesthang (westlicher Siedlungsrand) können diese dann Streuobstwiesen, in den Niederungsbereichen und den Baugebieten Feldgehölzstreifen/-hecken oder Knicks sein.

Der Schutzgrüngürtel wird für Gewerbe- und Industriegebiete auf 20% festgesetzt. Die versiegelten Bereiche sind, soweit es die Nutzung irgend zuläßt, zu entsiegeln und zu begrünen; die großen Baumassen sind durch Dach- und Fassadenbegrünung in ihren Auswirkungen auf das Ortsbild und -klima zu verbessern.

5.2.3 Grünverbindungen und grüne Straßenräume

Grünverbindungen

Grünverbindungen haben in Uetersen wichtige Funktionen als:

- Wegeverbindungen abseits von verkehrsreichen Straßen zwischen Wohnungen und wichtigen Einrichtungen (Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten, etc.), sowie öffentlichen Grünflächen.
- Wegeverbindungen aus den Wohngebieten in die freie Landschaft
- freizuhaltende Klimabahnen für die Frischluftzufuhr aus den unbelasteten Außenbereichen.

Es gibt in Uetersen zur Zeit kein zusammenhängendes Grünverbindingssystem. Die vorhandenen Wege und schwach befahrenen Straßen enden oftmals vor verkehrsreichen Straßen und/oder werden nicht erkennbar und deutlich weitergeführt.

Die Pinnauebene ist für den Fußgänger und Radfahrer praktisch nicht zugänglich aufgrund der Barrierewirkung der Industrie- und Gewerbebetriebe.

Zur Vervollständigung des Grünverbindingssystems sind die vorhandenen Fuß- und Radwege aufzunehmen und über besonders zu gestaltende, schwach befahrene Straßen zu verbinden, bzw. von stark befahrenen auf schwach befahrene zu verlegen. Die Übergänge innerhalb der Grünverbindungen sollten besonders an verkehrsreichen Straßen im Vollzug straßenbehördlicher Maßnahmen so gestaltet werden, daß FußgängerInnen und RadfahrerInnen Vorrang zu gewähren ist. Parallel sollte dazu als straßenbehördliche Maßnahme 'Tempo 30' angeordnet werden

Besonders wichtige Grünverbindungen sind:

- vom Zentrum aus durch das Rosarium, neben der Sportanlage an der 'Jahnstraße' durch den neu zu schaffenden Naturspielpark, mit der Weiterführung in den Nordwesten Richtung 'Langes Tannen' und von da in die freie Landschaft - oder - in den Norden in Richtung 'Neuer Friedhof' und von dort in die freie Landschaft.
- vom Zentrum aus am Rande der 'Klosterwiesen', weiter nach Norden vorbei am 'Alten Friedhof' über die 'Reuterstraße' hinweg in Richtung 'Langes Tannen' - oder - weiter nach Westen durch den Klosterbezirk am Deich entlang bzw. die 'Deichstraße' querend in die Marsch.
- vom Zentrum aus durch die Kleingartenanlage 'An der Klosterkoppel' oder durch die Lienausallee über die Straße 'An der Klosterkoppel' am Mühlenteichbachlauf an den Sportboothafen; wünschenswert wäre eine Weiterführung über die Deponieflächen mit Sukzessionsflächen und dann entlang der Pinnau bis zur 'Großen Twiete'.
- vom Süden an der Güterbahnlinie in Richtung Nordosten nach Tornesch und in die freie Landschaft nördlich des 'Pracherdammes'.
- aus den östlichen Wohngebieten in die 'Ohrbrookgrabenniederung' am Rückhaltebecken vorbei in Richtung Tornesch oder südlich in Fließrichtung des 'Ohrbrookgrabens' über eine geplante Pinnaubrücke zum 'Freibad Oberglinde'.

Grüne Straßenräume

Grüne Straßenräume werden gestaltet durch das Anpflanzen von Baumreihen, Alleen, Hecken und, wo der Platz zu gering wird, durch Fassadenbegrünung und offene Randstreifen.

Solche Maßnahmen haben Bedeutung für:

- Verminderung der Belastung durch Staub, Gase und Hitze an verkehrsreichen Straßen
- zur Verbesserung des Ortsbildes
- zur Integration von Straßen in Grünverbindungen, zur optischen Führung des Fußgängers
- zur Trennung der Fuß- und Radwege von KFZ-Verkehrsflächen, und damit Absicherung und Abschirmung des Fußgängers/Radfahrers besonders zu den verkehrsreichen Straßen mit ihren Gefahren.
- zur Vernetzung der Biotope des Siedlungsraumes untereinander und mit dem Umland.

Vorhandene und geplante Baumstandorte (besonders alte und geschützte Bäume) sind mit geeigneten Maßnahmen gegen das Beparken des Wurzelbereiches und besonders gegen das Verletzen des Stammes zu sichern. Lückige Baumreihen und Alleen sind in der Regel mit den gleichen Arten zu vervollständigen. Durch eine einheitliche Pflanzenauswahl jeweils in den verschiedenen Straßen sind jedoch besondere Wirkungen zu erzielen; sie geben somit jeder Straße ihr eigenes Gepräge:

Doppelreihige Lindenalleen wirken dunkel, kühl und beruhigend, schlanke Birkenreihen wirken eher leicht, hell und fröhlich; Rotdorn bezaubert durch seine Blütenfarbe; Walnüsse und Kastanien erfreuen das Sammlerherz.

Folgende Straßen sind vorrangig zu grünen Straßenräumen umzugestalten:

- 'Tornescher Weg': Schaffung von Alleen, Baumreihen oder Hecken je nach zur Verfügung stehendem Platz zur Verbesserung des Ortsbildes, besonders auch im Ortseingangsbereich, und zur Verbesserung des Klimas und der Luft.
- 'An der Klosterkoppel': Schaffung einer dem Straßenquerschnitt und dem Verkehrsaufkommen angemessenen Vegetationsfläche, Trennung des Fußgänger/-Radfahrerbereiches vom KFZ-Bereich durch Hecken etc.
- 'J. P.- Lange -Straße': deutliche Begrünung, evtl. zweireihige Baumpflanzungen auf einer Straßenseite oder beidseitig in Form einer Allee als Grünverbindung in der zentralen Grünachse
- 'Theodor -Storm-Straße': doppelte Baumreihe oder Allee als Anschluß an den 'Eggerstedtsberg' und zur Fortsetzung einer Grünverbindung aus dem Zentrum
- 'Mühlenstraße/Lohe': Ausnutzung des beschränkt vorhandenen Platzes dort, wo es möglich ist, zur Schaffung von Grün zur Minderung der negativen Auswirkungen des starken Verkehrsaufkommens.

Rückbau der überdimensionierten Straßen mit Schaffung von Großbaumstandorten:

- 'Ohrtbrook' und 'Weidenkamp'
- 'Theodor-Storm-Allee', 'Grenzstraße', 'Heidweg' und 'Eichenweg'
- 'Pracherdamm'

5.3 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der landschaftlichen Umgebung von Uetersen

Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Umgebung von Uetersen ist in dieser Funktion zu erhalten; die unterschiedlich geprägten Landschaftsräume (marsch- und geesttypische Kulturlandschaft, Klosterwiesen, Ohrbrookgraben- und Pinnauniederung, Erholungsgebiet 'Langes Tannen/Neue Mühle') sind in ihrer typischen Eigenart zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

5.3.1 Landschaftsachse auf der Geest im Norden

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für den landschaftlichen Geestbereich im Norden östlich und westlich der 'Heidgrabener Straße' festgelegt. Dieser Teilraum (1) zeichnet sich bereits heute durch einen hohen Grünlandanteil -z.T. mit Schutzstatus entsprechend dem §15a und des Landesnaturschutzgesetzes- mit Knicks, Baumreihen und Gräben und weiteren gesetzlich geschützten Biotopen mit mittlerer bis sehr hoher Biotopwertigkeit aus. Das Landschaftsbild wird durch die vom Osten vordringende Baumschulnutzung beeinträchtigt.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 1:

- integrierte Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung mit
- langfristiger Entwicklung von extensiver Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung auf freiwilliger Basis
- Schutz und Pflege der Knicks und Baumreihen
- Entwicklung neuer Knick (auch Redder) und Kopfweidenreihen innerhalb privater Flächen auf freiwilliger Basis.
- Pflege und Schutz der Gräben durch Schaffung von Renaturierungs- / Pufferzonen zu den angrenzenden Nutzungen und zwar an den Hauptgräben 10 - 25 m beidseitig innerhalb privater Flächen auf freiwilliger Basis.
- keine weiteren Wegebefestigungen
- keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen
- Entfernung von Nadelgehölzen und Nachpflanzung von standortgerechten Laubäumen.
- Pflegemahd / Entkusselung mit Abfuhr auf den Biotopen 9, 18, 23 und 24 (Grünlandbrache im Zusammenhang mit Wasser) zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Heuschrecken- und Amphibienfauna. Das Biotop 19 ist der freien Sukzession zu überlassen.

5.3.2 Zusammenhängendes Baumschulgebiet auf der Geest

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für den Bereich des zusammenhängenden Baumschulgebietes auf der Geest notwendig. Dieser Teilraum (2) zeichnet sich durch eine nahezu flächendeckende, das Landschaftsbild prägende Baumschulnutzung aus.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 2:

- integrierte Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung mit
- langfristiger Entwicklung von extensiver Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung auf freiwilliger Basis
- Schutz und Pflege der Knicks und Baumreihen
- Entwicklung neuer Knicks (auch Redder) und Baumreihen innerhalb privater Flächen auf freiwilliger Basis
- Pflege und Schutz der Gräben durch Schaffung von Renaturierungs- / Pufferzonen zu den angrenzenden Nutzungen, und zwar an den Hauptgräben 10-25 m beidseitig innerhalb privater Flächen auf freiwilliger Basis.
- keine weiteren Wegebefestigungen
- keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen

5.3.3 Ohrbrookgrabenniederung

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden für die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Ohrbrookgrabenniederung festgelegt. Dieser Teilraum(3) soll als Landschaftsachse zwischen Uetersen und Torne- sch langfristig erhalten bleiben und als eine durchgängig grünland- geprägte Niederungslandschaft erhalten und entwickelt werden, mit dem Ziel der Erhaltung immissionsfreier, klimatischer Ausgleichsflächen und der Verbesserung des Lebensraumes für seltene Pflanzen und Tiere (Heuschrecken und Amphibien, Vögel, wie der Eisvogel etc.).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 3:

- kein Umbruch von Dauergrünland
- integrierte Grünlandnutzung mit langfristiger Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung mit dem Ziel „Buntes Feuchtgrünland“ auf freiwilliger Basis
- Wiedernutzung der Grünlandbrache (im nördl. Bereich Beweidung, im südlichen Pflegemahd)
- Ergänzung des Knicknetzes
- Verbot von Entwässerungsmaßnahmen durch Drainagen und Grabenausbau

- Renaturierung des Ohrbrookgrabens und der ihm zufließenden Gräben; Schaffung eines beidseitig 10-25 m breiten Renaturierungs-/Pufferstreifens
- Nebenschaltung und naturnahe, dem Stand der Technik entsprechende Umgestaltung des Regenrückhaltebeckens

5.3.4 Pinnau-Niederung

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die Pinnau-Niederung festgesetzt. Dieser Teilraum(4) zeichnet sich in den Bereichen ohne Bebauung mit Gewerbe und Industrie durch eine landschaftsgemäße Grünlandnutzung aus.

Zum Schutz des Boden- und Wasserhaushaltes und zum Erhalt des hochwertigen Landschaftsbildes und Lebensraumes für Wiesenvögel wäre eine Entwicklung als extensives Dauergrünland erforderlich. Bei Aufhebung des Schießstandes könnte ein störungsfreier Anschluß der Pinnau-Niederung an die Ohrbrookgraben-Niederung hergestellt werden.

Aufgrund der Beschlußfassung der Ratsversammlung vom 19.12.1994 erfolgte jedoch die Übernahme der im F-Plan dargestellten gewerblichen Flächen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 4:

- kein Umbruch von Dauergrünland
- integrierte Grünlandnutzung mit langfristiger Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung mit dem Ziel „Wiesenvogelschutz“ auf freiwilliger Basis
- Verbot von Drainagen und Grabenausbau
- Erhalt der vorhandenen Gräben
- extensive Beweidung der Binnendüne
- Abschirmung der Binnendüne zum Industriegebiet durch einen mehrschichtigen Gehölzstreifen

5.3.5 Klosterwiesen

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die Klosterwiesen zwischen Klosterbezirk und den Deichen an der Pinnau festgelegt. Der Raum zeichnet sich durch ein zusammenhängendes, gräbendurchzogenes Dauergrünland von hohem Wert aus. Diese geschützte Landschaft sollte in ihrer derzeitigen Landschaftsbildqualität erhalten bleiben, mit Ausnahme der Hochspannungstrasse.

Zum Schutz des empfindlichen Standortes und zur Steigerung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna (stark gefährdeter Moorfrosch in den Tümpeln, stark gefährdete Sumpfschrecke am Deichfuß) sollte eine Extensivierung der Nutzung festgesetzt werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 5:

- kein Umbruch von Dauergrünland
- integrierte Grünlandnutzung mit langfristiger Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung mit dem Ziel "Sumpfdotterblumenwiese und Wiesenvogelschutz"
- Schutz und schonende Pflege der Gräben zur Aufrechterhaltung ihrer ableitenden Funktion nach einem noch zu erarbeitenden Pflegekonzept
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- die Biotope 61, 62 sind in Teilbereichen der freien Sukzession zu überlassen, in anderen Bereichen ist eine Pflegemaßnahme vorzunehmen.

5.3.6 Erholungsgebiet 'Langes Tannen / Neue Mühle'

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für das Erholungsgebiet 'Langes Tannen/Neue Mühle' festgelegt. Dieser Teilraum (7) umfaßt einen Bereich mit großer Strukturvielfalt, der für den erholungssuchenden Bürger viele Möglichkeiten bietet. Durch festzulegende Maßnahmen wäre das vorhandene natürliche Potential noch zu optimieren.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 6:

- Erhalt der Priorität Erholungsnutzung vor forstwirtschaftlicher Nutzung
- Entwicklung eines naturnahen, dreischichtigen Waldaufbaues durch Plenterwirtschaft, d.h. Herausnehmen von einzelnen Bäumen und Stehenlassen einzelner älterer Bäume
- Entwicklung eines Waldsaumes
Behutsamer Umbau von Nadelholzbeständen in naturnahe und standortgerechte Laub-/Mischwälder
- Wiesenentwicklung gemäß spezieller Pflegepläne beidseitig der Kastanienallee

5.3.7 Marschtypische Kulturlandschaft

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für die im Westen gelegene marschtypische Kulturlandschaft festgesetzt.

Der Teilraum 7 ist wegen des Wasserwerkes ein besonderer Bereich. Nutzungs- und Handlungsbeschränkungen und / oder

-verbote werden sich aus den Schutzzonen der in der Aufstellung befindlichen Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Seestermüher Marsch“ ergeben. Die „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 7“ sind wie folgt zu benennen :

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 7:

- integrierte Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung mit langfristiger Entwicklung von extensiver Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung auf freiwilliger Basis
- das Biotop 5, Wald am Wasserwerk ist der freien Sukzession zu überlassen

Der Teilraum (8) zwischen Deichstraße, Wasserwerksumgebungs- bereich und Gemeindegrenze ist wegen des angrenzenden Wasserwerkes ein Bereich in dem nach Erlaß der in der Aufstellung befindlichen Landesverordnung über das Wasserschutzgebiet „Seestermüher Marsch“ Nutzungs- und Handlungsbeschränkungen und / oder -verbote zu erwarten sind.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum (8) sind wie folgt zu benennen :

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Teillandschaftsraum 8:

- integrierte Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung mit langfristiger Entwicklung von extensiver Acker-, Grünland- und Baumschulnutzung auf freiwilliger Basis.
- Schaffung von baumbestandenen Weg- und Grabensäumen (Kopfweiden, Eschen und Ebereschen) und Weidenreihen auf Säumen innerhalb der Ackerflächen auf freiwilliger Basis.
- das Biotop 1 ist der freien Sukzession zu überlassen

Aufgrund der geänderten Naturschutzgesetzgebung vom 16.06.93 werden im überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes gemäß §15 vorrangige Flächen für den Naturschutz ausgewiesen.

§15 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

(1) Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind

1. gesetzlich geschützte Biotope,
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
4. Biotopverbundflächen.

Die nach §15a gesetzlich geschützten Biotope werden von Dr. Mierwald als Vorschlagsflächen aufgelistet. Die Biotopnummern sind identisch mit den entsprechend gekennzeichneten Biotopflächen in Karte 4: "Karte zur Bewertung der Biotopflächen und linearen Strukturen".

Gesetzlich geschützte Biotope nach §15a LNatSchG (Vorschlagsflächen):

Biotop-Nr.: 1, 7, 9, 11, 12, 13, 18, 19, 21, 23, 24, 27, 28, 31, 36, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 61, 62, 65

Weitere, nicht numerierte Biotope sind eine Fläche südöstlich von Biotop Nr. 7, das Grünland südlich des Museums 'Langes Tannen' und eine Grünlandfläche südöstlich von Biotop Nr. 21.

5.4 Biotopschutz- und -entwicklungsmaßnahmen

5.4.1 Schutzgebietsausweisungen (vorrangige Flächen für den Naturschutz)

Als vorrangige Flächen für den Naturschutz werden in Uetersen die vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege 1991 vorgeschlagenen Biotopverbundflächen (siehe Anhang) entlang des Ohrbrookgrabens und der Reth-Wettern und in den Klosterwiesen dargestellt.

Darüberhinaus werden aufgrund der Beschlußfassung vom 28.06.94 weitere, überwiegend kleinere Flächen (sogenannte Trittsteine) im Biotopverbundsystem als Vorrangflächen aufgeführt.

5.4.2 Renaturierung von Oberflächengewässern

Das zur Zeit sanierungsbedürftige Netz der Oberflächengewässer ist durch eine Renaturierung in seinen potentiell wertvollen Zustand zu überführen. Das Gewässergutachten von *M.Tschöpe* gibt zu den einzelnen Entwicklungsmaßnahmen detaillierte Auskünfte. Zusammenfassend können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Vernetzung von korrespondierenden Gewässersystemen
- Ab- und Umbau ökologischer Sperren
- Reaktivierung der Gewässerränder durch Schaffung unterschiedlich breiter Puffer-/Renaturierungstreifen (3 bis 5m, 10m, 10 bis 25m)
- Modifizierte Gewässerunterhaltung nach einem noch zu erarbeitenden Unterhaltungsrahmenplan

Wasserrückhaltebecken und Teiche sollen grundsätzlich nicht in den Fließgewässerlauf integriert werden; d.h. Ohrbrookgraben und Mühlenteichbach müssen in den Nebenschluß.

Die Fließgewässer, deren natürlicher Ursprung auf eiszeitliche Abflußrinnen zurückzuführen ist, müssen so renaturiert werden, daß ihre ehemaligen Quelleinzugsgebiete und natürliche Linienführung beachtet und ihr grabenartiger Ausbau aufgehoben wird. Hierzu gehören z.B. Ufersicherung, Bepflanzungen mit Gehölzen und Kontrolle der Zuläufe bzw. die Verhinderung des Stoffeintrages.

Die dann "abgehängten" Bereiche des Mühlenteichbaches zwischen 'Kastanienallee' und 'Stichhafen' sollen bestehen bleiben (Tideeinfluß und Süßwasserschlick, Überlaufrinne aus Vorflutsicht).

Der Burggraben, als ein stehendes Gewässer mit besonderen Lebensraumqualitäten, sollte im Abstand von Jahrzehnten durch Entschlammung vor dem Verlanden bewahrt werden.

5.4.3 Waldentwicklung und Gehölzpflanzungen

Waldentwicklung und Gehölzpflanzungen sollen aus heimischen Sträuchern und Bäumen erfolgen, die den in Uetersen vorkommenden, naturnahen Waldtypen entsprechen. Das bedeutet, daß z.B. auf anmoorigen Böden Arten des Erlen-Eschen-Waldes und auf sandig bis lehmigen Böden Arten des Eichen-Birken-Waldes gepflanzt werden sollen.

Neuanzulegende Schutzpflanzungen und Knicks sind ebenfalls mit den Arten des typischen Eichen-Birken-Waldes zu bepflanzen.

Baumpflanzungen im Straßenraum sollen insbesondere dort, wo der Landschaftsplan "Grüne Straßenräume" ausweist, mit großkronigen Arten erfolgen, soweit der vorhandene Platz es irgend zuläßt. Als geeignete großkronige Arten können z.B. Eiche, Linde, Ahorn und evtl. auch Kastanie genannt werden; als kleinkronige Arten eignen sich z.B. Rotdorn, Mehlsbeere und Eberesche.

Durch vorbildliche Verwendung heimischer Arten im Straßenraum und in den öffentlichen Grünanlagen kann die Stadt die Vorreiterrolle für die Verbesserung der gesamten Gehölzstruktur übernehmen.

Insbesondere in Neubaugebieten sollte in der Öffentlichkeit für das Anpflanzen von heimischen Laubbäumen wie z.B. auch Obstbäumen geworben werden ("Aktion Hausbaum").

5.5 Umweltschutzmaßnahmen

Belastungen der Umwelt gibt es in Uetersen durch beeinträchtigte Oberflächengewässer, Luft- und Lärmbelastungen, insbesondere durch den Straßenverkehr, sowie Bodenbelastungen durch Altlasten.

5.5.1 Bodenschutz und Wasserhaushalt

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Vorklären von Oberflächenwasser durch Absetzbecken und Pflanzenklärstrecken vor Einleitung in die Vorfluter
- Ableitung von Regenwasser in den Baugebieten über Grabensysteme bzw. Versickerung des aufgefangenen Wassers auf den Grundstücken zur Förderung der Grundwasserneubildung; Reduzierung des abzuleitenden Oberflächenwassers durch Entsiegelungs- und Dachbegrünungsmaßnahmen.

5.5.2 Immissionsschutz

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation durch Verminderung des Versiegelungsgrades bei gleichzeitiger Intensivierung der Durchgrünung aller Bauflächen mit Baum- und Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung und Anlage von Wasserflächen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in den Wohngebieten und Ausbau des Grünverbindingssystems zur Reduzierung des KFZ-Verkehrs, besonders beim Binnenverkehr
- Anpflanzung von Schutzgrün in und an Gewerbegebieten und zur freien Landschaft hin zur Schadstoffauskämmung und Verbesserung des Ortsklimas
- Untersuchung der Betriebe auf Emissionen von gas- und staubförmigen Luftschadstoffen und ggf. Umrüstung von Einzelfeuerungsanlagen mit Öl oder Kohle auf umweltfreundlichere Energien wie Gas und Fernwärme.

5.6 Hinweise

5.6.1 Siedlungs- und Gewerbeentwicklung

Im vorhandenen Flächennutzungsplan sind an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Flächen für neue Wohngebiete und für die Entwicklung dort ansässiger Gewerbebetriebe dargestellt. Diese Gebietsausweisungen widersprechen zum Teil den Belangen von Natur und Landschaft wurden aber aufgrund der Beschlußfassung der Ratsversammlung vom 19.12.1994 so in den Entwurf des Landschaftsplanes übernommen.

Als Leitthema zukünftiger Bautätigkeit sollte die Verdichtung innerstädtischer, ökologisch weniger wertvoller Bereiche (z.B. heutige Intensivbaumschulflächen) zugunsten der Schonung wertvoller Landschaften und empfindlicher Böden im Außenbereich gelten.

Siedlungsentwicklung

Wohnbauflächen werden grundsätzlich im Bereich bereits vorhandener Siedlungen und möglichst nicht am Stadtrand oder im Bereich städtischer Grünzonen ausgewiesen. Damit soll einer Zersiedelung der Landschaft vorgebeugt werden, besonders in der durch Wohnbauflächen bis in den Niederungsbereich (Höhe Regenrückhaltebecken) schon gestörten Ohrbrookgraben-Niederung.

Der größte Teil der ausgewiesenen Wohnbauflächen befindet sich im Bereich der Baumschulgebiete für Rosen-Zucht südwestlich des 'Neuen Friedhofes' und südlich des 'Tornescher Weges'.

Die neuen Wohngebiete sind mit einem hohen Anteil nutzbaren Grüns zu versehen (Grünanteil mindestens 50%), um die Versorgung der Bewohner/-innen mit wohnungsnahem Freiraum zu gewährleisten und den Versiegelungsgrad einzuschränken. Die Gebäude sind mit Dach- und Fassadenbegrünung zu versehen. Das anfallende Niederschlagswasser ist über Grabensysteme abzuleiten bzw. versickern zu lassen.

Gewerbeentwicklung

Die im vorhandenen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebiete sind in den überarbeiteten Entwurf zum Landschaftsplan im Bereich der Pinnau-Niederung südlich der 'Großen Twiete' gemäß Beschlußfassung der Ratversammlung vom 19.12.1994 übernommen worden, obwohl dadurch die noch verbliebenen Reste dieser wertvollen Niederungslandschaft als Lebensraum und Landschaftsachse fast vollständig zerstört werden.

Die geplante Gewerbeansiedlung nördlich der 'Großen Twiete' innerhalb des B-Planes Nr. 34 ist unter Erhalt der vorhandenen und zu entwickelnden Knicks und Baumreihen in den Entwurf des Landschaftsplanes übernommen worden.

In allen geplanten Gewerbegebieten ist ein Schutzgrünanteil von 20% sicherzustellen.

5.6.2 Umweltschonendes Verkehrskonzept

Der KFZ-Verkehr, mit seinen lokal und global auf Mensch und Naturgüter negativen Auswirkungen wie Lärm, Schadstoffe und Flächenverbrauch, ist in seinem Wachstum - soweit möglich - zu bremsen und zu reduzieren.

Dieses Ziel sollte einerseits durch eine erneute Prüfung aller Möglichkeiten zur Aktivierung des öffentlichen Nahverkehrs, besonders der vorhandenen Schienenstrecke, erreicht werden; andererseits sollte durch Schaffung eines attraktiven Grünverbindungsnetzes mit Fuß- und Radwegen ein Anreiz besonders zur Reduzierung des Binnenverkehrs und zu den Erholungseinrichtungen und -landschaften geschaffen werden.

5.6.3 Erforderliche Schritte in der Bauleitplanung

Flächennutzungsplanung

Als Konsequenz aus dem Entwurf zum Landschaftsplan ist der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Uetersen in Teilbereichen entsprechend den Darstellungen des Landschaftsplanes fortzuschreiben.

Bebauungsplanung

Um den Belangen von Natur und Landschaft bei der weiteren Siedlungsentwicklung in Uetersen gerecht werden zu können, sind für die Bebauungspläne, in denen die Erweiterung bzw. Neuausweisung von Bauflächen vorgesehen ist, Grünordnungspläne zu erstellen. Bei bereits beschlossenen Bebauungsplänen ist das Verfahren ggf. wieder aufzunehmen.

5.6.4 Landschaftsschutzgebiete

Das Uetersener Gemeindegebiet ist 1.107 ha groß . Davon sind ca. 370 ha, mithin also ca. 1/3 des Gemeindegebietes als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt.

Die gesetzlichen Grundlagen für Landschaftsschutzgebiete sind § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 18 des Landesnaturschutzgesetzes.

§ 15 BNatSchG Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

§ 1 BNatSchG Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1)

(2)

(3) Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für Erhalt der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes.

§ 18 LNatSchG
Landschaftsschutzgebiete
(zu § 15 BNatSchG)

- (1) Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur
1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
 2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung erforderlich ist, können durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörde zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.
- (2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BNatSchG verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder den besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuß beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten können.
- (3)

Zum § 1 Abs.3 BNatSchG wird von Dr. jur. Klaus Meßerschmidt im Kommentar zum Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege folgendes ausgeführt :

Abs. 3 reklamiert die zentrale Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Die Vorschrift knüpft an Vorbilder im Landschaftsgesetz NRW (§ 1 Abs. 3) und Bad.-Württ. NatSchG (§ 1 Abs. 4) an. Sie geht von der Annahme aus, daß die land- und forstwirtschaftliche Nutzung neben ihrer sonstigen Funktion in aller Regel auch einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung von Natur und Landschaft leistet.

Bis zum Aufkommen der technisierten Welt waren Land- und Forstwirtschaft stets Garanten für die Pflege einer gesunden und harmonischen Kultur- und Erholungslandschaft. Die neuen technischen Möglichkeiten und die modernen Bewirtschaftungsmethoden der Land- und Forstwirtschaft führen aber keineswegs immer zu umweltfreundlichen Ergebnissen : Flurbereinigte „ Traktorenlandschaften“, ausgeräumte Agrarsteppen, trockengelegte Feuchtgebiete, Fichtenmonokulturen u.ä. führen zu zunehmender ökologischer „Verarmung“ der Landschaft.

Der Begriff „ordnungsgemäß“ im Sinne des Abs. 3 weist im gegebenen Kontext daraufhin, daß nur eine ökologisch richtige Wirtschaftsweise gemeint ist. Nur unter der Voraussetzung, daß die Bodennutzung auch unter Berücksichtigung ökologischer Prinzipien durchgeführt wird, „dient“ die Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Vorschrift der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kolodziejczok S.234 / 235 ; Stenogr. Ber. S. 18551).

In der Kreiverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Pinneberg vom 31. Oktober 1969 werden als Rechtsgrundlage unter anderem die §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 genannt. Diese Verordnung soll nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde in den Jahren 1996 / 1997 fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine Begehung der bisher geschützten Flächen und damit verbunden eine Überprüfung der Schutzwürdigkeit erfolgen.

5.6.5 Grundlagenuntersuchungen

Für die umfassende Bewertung des Naturhaushaltes im Sinne der §§1 und 2 LNatSchG ist die Landschaftsplanung auf vorhandene Grundlagendaten angewiesen, wenn sie nicht als erforderliche Einzeluntersuchungen natürlicher Grundlagen vergeben werden sollen.

Als Grundlage für die Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan diene die *Biotoptypenkartierung* von Dr. Mierwald.

Weitere in den Landschaftsplan eingeflossene Fachgutachten sind:

- die Biotopbewertung und das tierökologische Gutachten
- das Gewässergutachten
- das Verkehrsgutachten

Grundlagendaten sind wichtig für die Bewertung der Faktoren des Naturhaushaltes, wie z. B. Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, um bestehende Wechselbeziehungen im Naturhaushalt und zwischen den naturräumlichen Faktoren und Nutzungen aufzeigen zu können.

Bei den erforderlichen Grundlagendaten konnte bedauerlicherweise keine Beurteilung der landwirtschaftlichen Situation ohne entsprechenden, mit zusätzlichen Kosten verbundenen Auftrag von der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftskammer in Kiel erreicht werden.

Ebenso standen leider keine über das Allgemeine hinausgehenden Daten zur Luftbelastung zur Verfügung.